Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 37 39. Jahrgang CMYK + Donnerstag, 10. September 2015

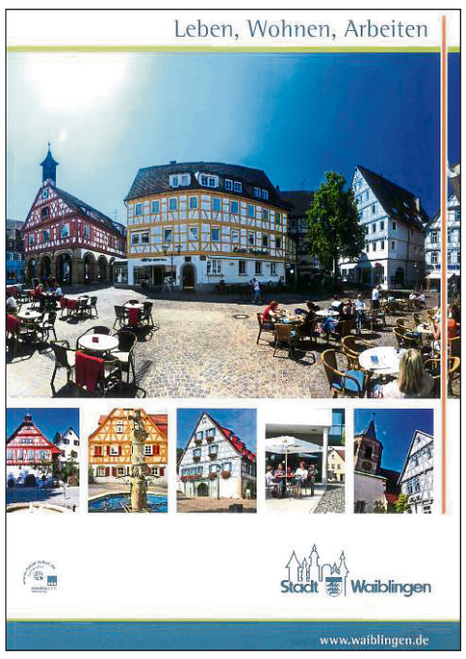

Neubürgerbroschüre in modernem Gewand

In modernem Gewand präsentiert sich die Neubürgerbroschüre der Stadt Waiblingen: „Leben, Wohnen, Arbeiten“ lautet der neue Titel der nach vier Jahren frisch aufgelegten Bürgerinformation, welche die Stadt Waiblingen wieder in Zusammenarbeit mit dem „mediaprint infoverlag“ herausgebracht hat. Etwas schmäler im Format und hochwertig gebunden, liegt die buchartige Broschüre gut und leicht in der Hand. Ob sich Neubürger oder Waiblinger informieren wollen – in „Leben, Wohnen, Arbeiten“ finden sich Antworten auf alle Fragen rings um die Stadt Waiblingen und ihre fünf Ortschaften. Städtische Einrichtungen lassen sich rasch nachschlagen und wer nicht recht weiß, wo was erledigt werden kann, muss nur auf die Seiten „Was erledige ich wo?“ blättern. Sehenswürdigkeiten und Geschichte, Bürgerschaftliche Gremien und die Familie, Kultur und Sport, Kirchen und Moscheen, Freizeit und Partnerstädte, Einkaufen und Parken, Wirtschaft und Mobilität – ein Blick in die Bürgerinformation hilft weiter, wenn es um Adressen, Ansprechpartner und Hintergrund-Informationen geht. „Waiblingen hat seinen Bürgerinnen und Bürgern viel zu bieten!“, hebt Oberbürgermeister Andreas Hesky in seinem Grußwort hervor. Wie viel – das zeigt „Leben, Wohnen, Arbeiten“. 3 500 Exemplare der Hochglanzbroschüre mit zahlreichen aktuellen Fotos wurden gedruckt, sie sind im Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen zu erhalten, außerdem bei den Ortschaftsverwaltungen und in der Tourist-Information, Scheuerngasse 4.

Fuggerstraße

Bauarbeiten beginnen

Die Fuggerstraße wird von Montag, 14. September 2015, an im Bereich zwischen der Ludwigsburger- und der Dammstraße saniert. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum 9. Oktober. Die Straße muss wegen zu geringer Breite der Fahrbahn und des Vollausbaus abschnittsweise gesperrt werden. Nachdem die Stadtwerke im Vorfeld die Gas- und Wasserleitungen erneuert haben, sollen im Anschluss der Gehweg- und der Straßenaufbau erneuert werden. Ausgetauscht werden zusätzlich die Randsteine und Straßenabläufe. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen 110 000 Euro. Dies teilt die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen mit.

Stadtwerke am Freitag geschlossen

Entstörungsdienst erreichbar

INFO Stadtwerke Waiblingen

Die Stadtwerke Waiblingen sind am Freitag, 11. September 2015, geschlossen. Der Entstörungsdienst steht in technischen Notfällen zur Verfügung: unter ☏ 07151 131-301 für die Stromversorgung, unter ☏ 07151 131-601 für die Gasversorgung, unter ☏ 07151 131-401 für die Wasserversorgung und unter ☏ 07151 5001-501 für die Wärmeversorgung.

Am 29. September

Krämermarkt in der Altstadt

Zahlreiche Händler bieten am Dienstag, 29. September 2015, von 8 Uhr bis 18.30 Uhr beim „Michaelsmarkt“ in der historischen Waiblinger Altstadt wieder ihre Waren an. Die Stände sind auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone zu finden. Die gesamte Innenstadt ist von 5 Uhr bis 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Inhaber dort angesiedelter Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten rechtzeitig darüber zu informieren.

Waiblingens Bürgerinnen und Bürger zeigten großes Interesse an der gemeinsamen Informationsveranstaltung des Kreises und der Stadt am Freitag, 4. September 2015, zur Belegung einer Sporthalle im Berufsschulzentrum im Ameisenbühl mit 120 männlichen Asylsuchenden. Fotos: Redmann

Kreis und Stadt informieren über Belegung einer Sporthalle mit 120 asylsuchenden Personen

„Der persönliche Umgang ist durch nichts zu ersetzen“

(red) Das Interesse an der Informationsveranstaltung am Freitag, 4. September 2015, von Landkreis und Stadt zur Belegung einer Sporthalle des Berufsschulzentrums in der Steinbeisstraße mit 120 männlichen Asylbewerbern war groß. Die Mensa als Veranstaltungsort gut gefüllt. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, von den Fachleuten vor Ort auf den neusten Stand zur Asyl-Situation in Kreis und Stadt gebracht zu werden. Oberbürgermeister Andreas Hesky wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass sich die Stadt Waiblingen und der Kreis der großen und vor allem schwere Aufgabe stellten und Menschen, die Hilfe suchten und ein Dach über dem Kopf bräuchten, unterstützten.

Oberbürgermeister Andreas Hesky (am Mikrofon) wirbt um ehrenamtliches Engagement, damit das Miteinander gelingt. Außerdem informierten (v.l.n.r): Joachim Frey vom Landratsamt, Schulleiter Hans-Jürgen Bucher, Landrat Dr. Richard Sigel und Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr.

Er war froh, dass viele der Sorgen und Ängste, welche die Menschen noch vor zwei Jahren umgetrieben hätten, gewichen seien. Dies versetze alle Betroffenen in die Lage, die humanitäre Aufgabe zu lösen. Er war sich sicher, dass niemanden das Elend der Menschen kalt lasse und alle Betroffenen das Menschenmögliche tun würden, um zu helfen. Eine wesentliche Rolle spiele dabei auch das ehrenamtliche Engagement, das mit dem Fachbereich Bürgerengagement im Dezernat der Ersten Bürgermeisterin Christiane Dürr angesiedelt sei und sehr gute Arbeit leiste.

Die Integration könne nur gelingen, bat er die Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe, wenn vor allem das ehrenamtliche Engagement stimme. Der Oberbürgermeister rief zur Beteiligung auf. Als Ansprechpartner nannte er bei der Stadt die Integrationsbeauftragte, Ute Ortolf, ☏ 07151 5001-567, und den Fachbereichsleiter Bürgerengagement, Markus Raible, ☏ 07151 5001-251. Hesky betonte, es wäre schön, wenn Ehrenamtliche gewonnen werden könnten, denn „der persönliche Umgang ist durch nicht zu ersetzen und trägt dazu bei, dass das Miteinander gelingt.“

Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass Asylbewerber inzwischen 100 Stunden im Monat gemeinnützige Arbeit leisten dürften. Die Stadt biete verschiedene Arbeitsgelegenheiten zum Beispiel beim Betriebshof, im Bürgerzentrum, im Familienzentrum KARO und im Forum Mitte. Unter strengen Voraussetzungen dürften auch Vereine und Firmen Asylbewerber und Flüchtlinge beschäftigen. Ein Faltblatt mit allen Informationen ist auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de verlinkt. Wieder bat er die Anwesenden: „Helfen Sie mit, wo es Ihnen möglich ist, auch um die Menschen zu beschäftigen.“

In diesem Zusammenhang sprach er die bisher bestehenden Unterkünfte an: die seit 2013 bestehende Sammelunterkunft in der Winnender Straße, in der 120 Personen wohnten. Die Familien mit Kindern seien praktisch geräuschlos eingezogen; das Miteinander funktioniere, der Einsatz Ehrenamtlicher habe viele Hürden genommen. Hesky sagte: „Seit zwei Jahren läuft’s nahezu problemlos.“ In den Containern im Inneren Weidach lebten seit Februar 2014 87 Personen. Bürgerinnen und Bürger, die anfänglich Vorbehalte gehabt hätten, seien inzwischen ehrenamtlich tätig und hülfen denen, die auf der Flucht gewesen seien. In den Wohnungen in Neustadt-Hohenacker seien seit Februar 2015 147 Menschen untergebracht. Das Miteinander funktioniere ebenso durch die zahlreichen Ehrenamtlichen.

Er erklärte, Waiblingen zeige sich weltoffen, auch mit der Aktion des Jugendgemeinderats auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz mit dem Anbringen eines Schilds, das zu Respekt untereinander auffordere. Die fremden Menschen sollten nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung gesehen werden; sie seien willkommen. Er dankte für die bisherige und künftige Unterstützung und Mithilfe.

Landrat Dr. Richard Sigel betonte, dass der Landkreis die Aufgabe, Asylsuchenden eine Unterkunft anzubieten, nur bewältigen könne, wenn alle Kommunen dazu beitrügen. In seiner bisher knapp vierwöchigen Amtszeit seien dem Kreis 700 Personen zugeteilt worden, es stünden aber nicht ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung. Deshalb sei auch ein Krisenstab einberufen worden. Vorrangig gehe es darum, Unterkünfte zu schaffen. Trotz der Unterstützung der Kommunen bemühe sich der Kreis dennoch, 1 000 Betten zur Verfügung zu stellen.

Joachim Frey, der Leiter des Geschäftsbereichs Besondere Soziale Hilfen im Landratsamt, machte deutlich, dass das Asylrecht ein Grundrecht sei, und bestätigte Waiblingen, dass sie die Kommune im Kreis sei, die mit 357

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Damit Integration gelingt

Infoveranstaltung am 10. September

Damit es gelingen kann, Asylsuchende bei uns in Waiblingen zu integrieren, sind Menschen gesucht, die sich mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen aktiv einbringen wollen. Wie geholfen werden kann, hierüber informiert die Stadtverwaltung in einer Veranstaltung für freiwillige Helferinnen und Helfer

am Donnerstag, 10. September 2015, um 19 Uhr in der Mensa des Berufsschulzentrums in der Steinbeisstraße 4 in Waiblingen.

Eingeladen sind Personen, die sich mit ehrenamtlicher Hilfe aktiv einbringen und im Waiblinger Netzwerk Asyl mitarbeiten wollen.

Fragen vorab beantwortet Markus Raible vom Fachbereich Bürgerengagement auch gern telefonisch unter ☏ 07151 5001-251.

Über die Belegung einer Sporthalle des Berufsschulzentrums mit Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen haben das Landratsamt Rems-Murr-Kreis und die Stadtverwaltung Waiblingen am Freitag, 4. September, berichtet. 120 Männer sind seit Mittwoch für voraussichtlich drei Monate in der Steinbeisstraße untergebracht und werden von Sozialarbeitern des Landkreises betreut.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungskalender

Am Donnerstag, 10. September 2015, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Rinnenäckerschule: Neubau einer Ganztagseinrichtung – Vergabe Rohbauarbeiten
2. Salier-Gymnasium: Modernisierung Bauteil 1 + 2 – Vergabe Fassade, Glasdach, Sonnenschutz
3. Neubau Feuerwehrhaus in Neustadt – Vergabe Estricharbeiten
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Die schon am Donnerstag, 3. September 2015, bekanntgemachte Tagesordnung (siehe oben) wird um einen weiteren Punkt ergänzt:

4. Staufer-Gymnasium Wasserschaden

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

*

Am Montag, 21. September 2015, findet um 18 Uhr im Jugendzentrum Villa Roller, Alter Postplatz 16 in Waiblingen die vierte Hauptsitzung des Jugendgemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Berichte aus den Gremien
3. Rückblick auf die Aktionen Streetball/Graffiti und „Respekt-Schild“
4. Umgang mit Beschädigungen am „Respekt-Schild“/zweite Aktion in Waiblingen-Süd
5. Flüchtlinge
6. Weltmädchentag
7. Festlegung neuer Aktionen in den Ausschüssen
8. Sonstiges
9. Termine

*

Am Montag, 21. September 2015, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerinnen-Fragerunde
2. Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
3. Übergabe des Amtes der Stellvertretenden Vorsitzenden an Frau Rieger (FDP-Fraktion)
4. AG Frauenkonferenz
5. „Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November 2015
6. Internationaler Frauentag 2016
7. Bericht FraZ-Treffen
8. Verschiedenes

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

SPD

Asylsuchende – Mut zur Menschlichkeit: immer wieder gab es in den vergangenen Jahren Übergriffe gegen Asylsuchende – leider auch bei uns im Rems-Murr-Kreis. Erinnert sei nur an den Brand in der damals geplanten Asylunterkunft in Weissach im Tal. Diese Auswüchse sind oft das Ergebnis einer unreflektierten Stimmungsmache gegen Asylsuchende, die häufig auf dem Nährboden rechtsnationalen Gedankengutes gedeihen.

Dabei wird oft vergessen, dass es immer Wanderbewegungen gab. Denken wir nur an das 19. Jahrhundert, in dem Hunderttausende Deutschland den Rücken kehrten, um ihr Glück in der „neuen Welt“ Amerikas zu finden oder an die Wanderbewegungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Begriffen „Flucht“, „Vertreibung“ und „Umsiedlung“ in die Geschichte eingingen. Allein schon vor diesem Hintergrund sollten wir den Asylsuchenden Verständnis entgegenbringen. Hass und Ausgrenzung können keinen Platz haben in einem Land mit unserer Vergangenheit.

Gottseidank sind solche fremdenfeindlichen Auswüchse eher die Ausnahme. In der Regel gibt es eine riesige Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die sich in verschiedenen Arbeitskreisen für Asylsuchende zeigt. Letztendlich ist es ein Gebot der Menschlichkeit, denjenigen zu helfen, die in Not sind. Das ist jedenfalls mein Verständnis eines humanen Miteinanders in einer immer „kleiner“ werdenden Welt.

Aber auch die Sorgen der Bürger müssen ernst genommen werden. Integration kann nur gelingen, wenn die Asylsuchenden unsere demokratischen Werte begreifen, akzeptieren und danach leben.

Danken muss man all denjenigen, die sich mit großem Engagement für die Belange der Asylsuchenden einsetzen. Das ist mehr als nur ein Dankeschön wert! Letzten Endes zeigt dies auch die Bereitschaft, unsere demokratischen Grundwerte zu verteidigen sowie Gefühlsausbrüchen wie Hass und Intoleranz zu wehren.

Peter Beck

Fraktion im Internet: www.spdwaiblingen.de

DFB

Die Diskussion über Asylanten ist jeden Tag in den Schlagzeilen. Ich finde es unerträglich, wenn Asylantenwohnheime wie in Weissach brennen. Natürlich verstehe ich Bedenken vor Unbekanntem. Aber warum wird automatisch unterstellt, dass Asylanten kriminell sind, vor denen man Kinder beschützen muss (s. „WKZ“ vom 25.8.15). Auch Aussagen, dass in bestimmten Wohngebieten, beispielsweise in Winnenden und Hebsack, keine Asylanten toleriert werden, da die Wohnqualität und der Grundstückswert sinken, zeugen von Intoleranz und Eigennutz.

Wir alle müssen diesen traumatisierten Menschen helfen, sie mit offenen Armen empfangen und ihnen die Chance auf ein Leben in Frieden, Ausbildung und ohne Anfeindungen gewähren. Denn diese Menschen sind für Deutschland eine große Chance. Sie werden uns in vielfältiger Weise unsere Hilfe zurückzahlen. Arbeitswillige und lernbereite Menschen werden den akuten Mangel an Facharbeitern und Akademikern ausgleichen, den Altersdurchschnitt senken und später somit die Renten Deutschlands sichern.

Daher finde ich die Waiblinger Integrationspolitik mit den vielen ehrenamtlichen Helfern vorbildlich. Heißen wir auch die neuen Flüchtlinge, die in der alten Sporthalle der Berufsschule untergebracht werden, willkommen. Nur durch Kennenlernen können Ängste und Vorbehalte Fremden gegenüber abgebaut werden.

Ich sehe diese Situation als Gewinn für beide Seiten. Waiblingen ist bunt! Siegfried Bubeck

Fraktion im Internet: www.dfb-waiblingen.de

Mit den Kindern rechtzeitig vor dem Schulbeginn üben

Sämtliche Schulwegpläne im Internet

Wenn die Schule beginnt, geht es wieder los: kurz vor der ersten Stunde und auch nach Schulschluss herrscht rund um die Schulen ein reges Treiben. Kinder laufen eilig zu Bus oder Bahn, möchten schnell mit dem Fahrrad nach Hause oder werden von den Eltern mit dem Auto an der Schule abgeholt. In diesem Durcheinander ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen und den Überblick behalten.

Gerade für Schulanfänger ist die Einschulung ein ganz besonderes Ereignis. Mit Spannung gehen die Kinder im wahren Sinne des Wortes neue Wege. Und auch beim Wechsel auf eine weiterführende Schule erweitert sich mit dem neuen Schulweg der Wegeradius. Waiblingens Schulwegepläne sind im Internet auf der Seite www.waiblingen.de zu finden: Suchbegriff „Schulwegpläne“, sowohl die Wege zu den Grundschulen in der Kernstadt (Staufer-, Salier-Grundschule, Rinnenäckerschule und Wolfgang-Zacher-Schule) als auch die in den Ortschaften sind aufgeführt.

Schulanfänger kennen nicht alle Gefahren, denen sie auf dem Weg begegnen können. Die Gefahren im Straßenverkehr sind vielfältiger Art und hängen davon ab, ob man Fußgänger oder Radfahrer ist; im sogenannten „Elterntaxi“, also im Auto mitfährt, oder den Schulbus beziehungsweise öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Wegen der Vielschichtigkeit der Unfallursachen kann die Zahl der Schulwegunfälle nur verringert werden, wenn alle Beteiligten und Institutionen sich um eine höhere Rücksichtnahme und Verkehrssicherheit bemühen.

Vor allem Erstklässler müssen für den Weg in die Schule gut vorbereitet sein. Es empfiehlt sich daher, den Weg zur Schule oder zum Schulbus mit den Kindern zu trainieren. Das bedeutet: gemeinsames Ablaufen der Strecke kurz vor Beginn des neuen Schuljahres – jeder Schulweg ist anders und der Umgang mit konkreten Situationen sollte vor Ort geübt werden. Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist die Fahrt im „Elterntaxi“ keinesfalls besonders sicher. Die meisten Kinder verunglücken als Beifahrer. Bei aller Bequemlichkeit des „Mama-Taxis“ spricht vieles dafür, über Alternativen nachzudenken. Eigene Erfahrungen im Straßenverkehr können als Mitfahrer nicht gemacht werden. Auch fehlen die sozialen Kontakte, wenn die Kinder „abgeschirmt“ zur Schule gebracht werden. Zudem sind Bewegung und frische Luft nicht nur gesund, sondern erleichtern es den Kindern, sich in der Schule zu konzentrieren. Auch im Hinblick auf Verkehrslärm und zusätzliche Abgasemissionen sollten die Fahrten im „Elterntaxi“ so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Eltern ihr Kind dennoch mit dem Auto zur Schule bringen, muss darauf geachtet werden, dass geeignete Rückhaltesysteme vorhanden sind.

Das gilt auch auf kurzen Strecken und wenn die Kinder von Nachbarn mitgenommen werden. Zum Ein- und Aussteigen sollte so angehalten werden, dass die Kinder sicher aussteigen können.

Die Teilnahme am Straßenverkehr mit allen seinen Risiken ist ein Stück Lebenserfahrung, die die Kinder mit dem Schulbeginn machen müssen. Dabei brauchen sie die Hilfe aller Beteiligten, der Eltern und Lehrer ebenso wie der übrigen Verkehrsteilnehmer. Weitere Hinweise zur Schulwegsicherheit gibt es auch im Internet unter www.adac.de/verkehrserziehung; www.deutsche-verkehrswacht.de; www.verkehrswacht-medien-service.de; www.gib-acht-im-verkehr.de/kinder.

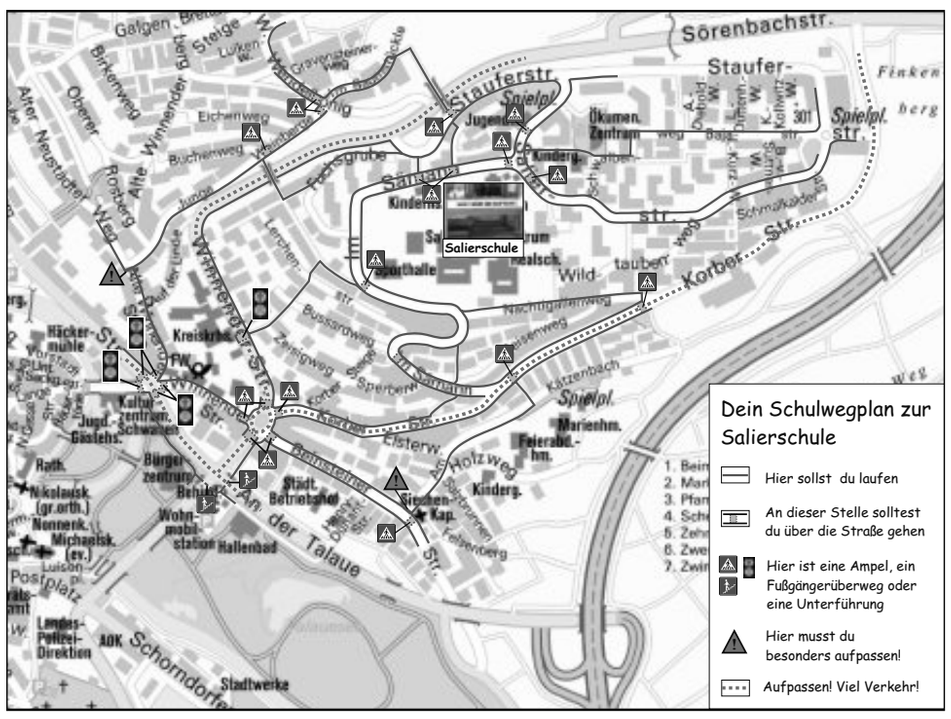

Waiblingens Schulwegpläne sind im Internet unter www. waiblingen.de zu finden – am besten über das Suchwort „Schulwegpläne“. Hier das Beispiel „Salierschulzentrum“.

Waiblinger Apfelsaft

Mostobstannahme: dienstags

Als Nachschub für den beliebten Waiblinger Apfelsaft sind jetzt wieder Bio-Äpfel gefragt! Ökologisch produziertes Mostobst, das auf Waiblinger Gemarkung gewachsen ist, wird in diesem Jahr bis einschließlich 20. Oktober 2015 immer dienstags angenommen. Annahmestelle ist ausschließlich das Betriebsgelände der Firma Bittenfelder Fruchtsäfte Petershans, Schillerstraße 166 in Waiblingen-Bittenfeld. Die Äpfel für den Waiblinger Apfelsaft können nur an den extra ausgewiesenen Tagen von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr abgegeben werden und sie dürfen nur in die extra gekennzeichneten Silos eingeworfen werden. Angenommen werden kann ausschließlich ausgereiftes, qualitativ hochwertiges Obst von Waiblinger Streuobstwiesen. Unreifes oder fauliges Obst muss im Interesse der hohen Qualität des Safts zurückgewiesen werden.

Anliefern kann, wer die Anbauverträge für das Waiblinger Apfelsaft-Projekt unterschrieben hat und somit die entsprechenden ökologischen Bewirtschaftungs-Richtlinien erfüllt. Schon früher unterschriebene Verträge behalten ihre Gültigkeit, solange die ökologische Bewirtschaftung gewährleistet ist. Die Annahme-Richtlinien werden durch Stichproben-Kontrollen der Obstbaumwiesen, des Obsts und des Safts überwacht. Der Preis für 100 Kilogramm Obst orientiert sich am Tagespreis plus Tagesaufschlag. Der exakte Preis wird in der Anlieferwoche festgelegt. Zehn Prozent der Anliefermenge bis zu einer Tonne sind als Lohnmost für Waiblinger Apfelsaft oder Apfelsaft-Schorle (Gutscheine) einzutauschen. Mengen höher als eine Tonne sind davon nicht betroffen.

Wer Fragen zum Projekt hat oder noch einen Vertrag braucht, kann sich direkt an die Firma Bittenfelder Fruchtsäfte, ☏ 07146 8751-0, wenden oder an die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen, Klaus Läpple, ☏ 07151 5001-445, wenden.

Waiblinger Apfelsaft wird direkt in die umweltfreundliche Mehrwegglasflasche oder als Schorle auch in die 0,5-Liter-Flasche abgefüllt.

Energieagentur Rems-Murr

Energieberatung auch auf der Korber Höhe

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH mit Sitz in der Gewerbestraße 11 im „Eisental“ bietet regelmäßig kostenlose Sprechstunden speziell für die Bewohner der Korber Höhe an: dienstags von 17 Uhr bis 19 Uhr ist der Experte Michael Schaaf im Korber-Höhe-Treff im Mikrozentrum vor Ort. Neu ist, dass zusätzlich auch ein Energieberater informiert; er ist am letzten Dienstag im Monat ebenfalls zwischen 17 Uhr und 19 Uhr da. Welche energetischen Maßnahmen sinnvoll sind, Ratschläge zum Lüften und Heizen, zum Strom- und Wärmeverbrauch oder den Energieausweis sowie die aktuellen Bestimmungen zum „EWärmeG“, all dieses wird dann erläutert.

Termin vereinbaren

Um eine vorherige Anmeldung unter ☏ 975173-0, Fax 975173-19, E-Mail an info@ea-rm.de wird gebeten. Ebenfalls mit Anmeldung können auch die Termine mittwochs und donnerstags zwischen 17 Uhr und 19 Uhr direkt im Eisental wahrgenommen werden.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 16. September Stadtrat Alfred Bläsing, ☏ 54855; am 23. September Stadträtin Angela Huber, ☏ 83459. am 30. September Dr. Siegfried Kasper, ☏ 21656. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 14. September, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Roland Wied, ☏ 22112. Am Mittwoch, 23. September, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Sabine Wörner, ☏ 28632. Am Dienstag, 29. September, von 18 Uhr bis19 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☏ 0177 8186070. – Im Internet: www.spdwaiblingen.de.

DFB Am Montag, 14. September, Stadtrat Matthias Kuhnle, ☏ 0163 1648582, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de. Am Samstag, 26. September, von 9 Uhr bis 10 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☏ 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Mittwoch, 30. September, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Volker Escher, ☏ 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☏ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☏ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☏ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Stadtrat Bernd Wissmann, ☏ 07146 861786, E-Mail: abwissi@aol.com. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

GRÜNT Stadtrat Daniel Bok, ☏ 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. – Im Internet: www.grünt.de.

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Info-Veranstaltung zu Arthrose

Neue Aspekte in der Arthrosetherapie stellt Dr. med. Ingolf Hoellen, Chefarzt der Unfallchirurgie und Orthopädie, am Mittwoch, 16. September 2015, um 19 Uhr im Rems-Murr-Klinikum Winnenden (Festsaal, Haus 3) vor. Im Anschluss an den Vortrag gibt es die Möglichkeit, in offener Runde Fragen zu stellen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Die Rems-Murr-Kliniken werden künftig unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ regelmäßig Informationsveranstaltungen zu medizinischen Themen anbieten. Die nächsten Termine der Veranstaltungsreihe und weitere Informationen über die Rems-Murr-Kliniken stehen im Internet auf www.rems-murr-kliniken.de.

Industrie- und Handelskammer

Experten geben Rat

Die Industrie- und Handelskammer, Bezirkskammer Rems-Murr, veranstaltet am Mittwoch, 16. September 2015, von 9 Uhr bis 12 Uhr einen Existenzgründungsvormittag im Gebäude der Kammer, Kappelbergstraße 1. Fragen zu den Themen Existenzgründung, Betriebsübernahme und Existenzsicherung sowie Unternehmensführung, Unternehmensstrategie und den Bereichen Marketing und Vertrieb beantworten Experten des Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft, eine bundesweit agierende Organisation, die als eingetragener Verein tätig ist. Die Beratung ist kostenlos. Voraussetzung für eine Teilnahme an den Einzelgesprächen sind konkrete Fragen und aussagefähige Unterlagen. Eine Anmeldung ist bis 15. September unter ☏ 07151 95969-8725 dringend erforderlich.

Business-Brunch für Unternehmen

Beim Frühstück „netzwerken“

Beim Frühstück Kontakte knüpfen. Das ermöglicht der branchenübergreifende und kostenlose Business-Brunch für junge Unternehmen am Mittwoch, 23. September 2015, von 8 Uhr bis 9.45 Uhr im Packaging Excellence Center im Gewerbegebiet Eisental in Waiblingen. Anmeldeschluss ist am 17. September. Anmeldungen sind nur online unter folgendem Link http://de.amlando.com/brunch_waiblingen möglich. Gedacht ist die Veranstaltung für Unternehmen aus dem Rems-Murr-Kreis, die sich in den ersten Jahren nach der Unternehmensgründung befinden. In angenehmer Atmosphäre können Netzwerke gebildet und Informationen ausgetauscht werden. In dem Impulsvortrag „Der Ton macht die Musik“ wird auf authentisches Kommunizieren eingegangen.

Bäder in Waiblingen

Hallenbad noch zu

Das Hallenbad an der Talaue ist noch bis Sonntag, 13. September 2015, geschlossen. Diese Zeit wird für die jährlichen Revisionsarbeiten am Bad und an den technischen Anlagen genutzt. Von Montag, 14. September, an ist das Schwimmbad wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet: montags von 17 Uhr bis 22 Uhr (bis 20.15 Uhr parallel Vereinssport, das Nichtschwimmerbecken steht in dieser Zeit nicht zur Verfügung); dienstags von 15 Uhr bis 22 Uhr (bis 17 Uhr parallel Schulsport); mittwochs von 13 Uhr bis 22 Uhr (bis 17 Uhr parallel Schulsport); donnerstags 6.30 Uhr bis 22 Uhr; freitags von 8 Uhr bis 22 Uhr (Warmbadetag); samstags von 8 Uhr bis 20 Uhr (Spielenachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr); sonntags von 8 Uhr bis 20 Uhr.

Freibäder: verkürzte Öffnungszeiten

In den Freibädern Waiblingen und Bittenfeld gelten seit 1. September bis zum Saisonende am Sonntag, 13. September 2015, verkürzte Öffnungszeiten: außer mittwochs, dann ist für Frühschwimmer schon eine Stunde vorher geöffnet, sind die Bäder täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr offen. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor der Schließzeit.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 10. September: Helmut Seng und Karin Seng geb. Schiller, Eichenweg 17, zur Goldenen Hochzeit. Surija Loga und Zimrit Loga geb. Beciri, Ameisenbühl 36, zur Goldenen Hochzeit.

Am Freitag, 11. September: Elsa Schmid geb. Lang, Alte Winnender Steige 20, zum 92. Geburtstag.

Am Samstag, 12. September: Herbert Heymann, Heinrich-Küderli-Straße 12, zum 95. Geburtstag.

Am Sonntag, 13. September: Gisela Strähle geb. Schmelzle, Schwabstraße 19, zum 80. Geburtstag. Margot Dezius geb. Class, Ofenäcker 3 in Bittenfeld, zum 80. Geburtstag. Josip Milovac, Max-Eyth-Straße 11, zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 14. September: Franziska Roth geb. Pferdt, Am Kätzenbach 48, zum 98. Geburtstag. Erna Höfler geb. Müller, Neckarremser Straße 9/2 in Hegnach, zum 80. Geburtstag.

Am Dienstag, 15. September: Waltraut Baum, Am Kätzenbch 48, zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 16. September: Sigrid Schumacher, Salzbrunnen 14, zum 80. Geburtstag. Ursula Schilling geb. Scholl, Im Burgmäuerle 52 in Hegnach, zum 80. Geburtstag.

*

Regina Ferg, früher Erzieherin bei der Stadt Waiblingen, derzeit in der Freizeitphase der Altersteilzeit, begeht am Donnerstag, 10. September, ihr 25-Jahr-Arbeits- und Dienstjubiläum.

Waiblinger Senioren auf Wanderschaft durch den Stadtwald

In fünf Bussen haben sich am Dienstag, 8 September 2015, die Waiblinger Seniorinnen und Senioren auf den Weg zum Forstbetriebshof nach Buoch aufgemacht. Vor Ort gab es zwei Möglichkeiten für die Teilnehmer am Waldausflug: diejenigen, die gut zu Fuß waren, konnten sich an einer etwa einstündigen Wanderung durch den Stadtwald aufmachen; diejenigen, die nicht mehr ganz so fit waren, konnten unter weißen Pavillons Platz nehmen, ein Schwätzchen halten, bis sich die Wanderer zu ihnen gesellten. Die Führung durch den Wald übernahm Stadtseniorenrats-Mitglied Dr. Alfred Jencio. Anschließend kamen alle Ausflügler zusammen, stärkten sich mit einem Vesper, wurden musikalisch unterhalten, stimmten mit ein und schwangen sogar das Tanzbein. Oberbürgermeister Andreas Hesky konnte erst später dazustoßen; er hatte die Asylbewerberunterkünfte in einer Sporthalle des Berufsschulzentrums besichtigt. Schon zuvor begrüßte Rüdiger Deike, der Erste Vorsitzende des Stadtseniorenrats, die Gäste. Gegen 17 Uhr machte sich die Gruppe nach einem vergnügten Nachmittag auf den Heimweg. Foto: Intzikiotis

„Der persönliche Umgang ist durch nichts zu ersetzen“

Fortsetzung von Seite 1

Personen derzeit am meisten Menschen in Not aufgenommen habe. Dennoch fehlten in den nächsten zwei bis drei Monaten etwa 1 000 Plätze. Frey gestand jedoch ein, dass es anderen Landkreisen genauso erginge.

120 Männer waren für Mittwoch, 9. September, zur Unterbringung von der Erstaufnahmestelle in Karlsruhe in einer Sporthalle des Berufsschulzentrums angekündigt worden, die genaue Personenzahl stand aber noch nicht fest. Sicher war, dass 52 Syrier, acht Eritreer und fünf Algerier kommen sollten. Ein Hausmeister, ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst und ein Sozialdienst schauen in den nächsten drei Monaten vor Ort nach dem Rechten.

„Wir wollen ein gutes Miteinander bieten“, betonte Schulleiter Hans-Jürgen Bucher. Er versicherte, dass der Sportunterricht ein wichtiges Schulfach sei, und die Schule sich bemühe, dass der prüfungsrelevante Unterricht stattfinden könne. Mit einem Schmunzeln sagte der Direktor, er hoffe, dass das gute Wetter noch ein bisschen anhalte, dann könnten die Außenanlagen noch genutzt werden.

Aus der Bürgerschaft kamen verschiedene Anregungen und Meinungen. Eine Bürgerin erklärte: Ihr Herz schlage für die Flüchtlinge, vor allem, wenn sie an die Bilder denke, die sie ständig sehe. Ihr war es ein Anliegen, dass den Asylbewerbern ein geregelter Tagesablauf ermöglicht werde. Auf die Frage, ob es richtig sei, dass in der Halle nicht gekocht und gewaschen werden dürfe, erklärte der Fachmann vom Landratsamt, dass dies aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet werden könne. Auch das derzeit leerstehende Marienheim wurde als mögliche Unterkunft vorgebracht. Waiblingens Oberbürgermeister sah sie nicht als Alternative, sondern als Ergänzung; doch auch in dem Fall müsste unter anderem der Brandschutz überprüft werden. Ein Bürger sprach den Schlüssel für die Sozialarbeiter an: in Neustadt-Hohenacker sei ein Sozialarbeiter für 150 Personen zuständig; dieser solle künftig zur Hälfte an einem anderen Ort eingesetzt werden sollte. Er bat die Vertreter des Landkreises, dies zu ändern, denn er werde voll an seinem ursprünglichen Einsatzort gebraucht.

Landrat Dr. Sigel warb um Verständnis: „Wir sind mitten in der Urlaubszeit und brauchen ständig neues Personal. So schnell wie wir es heutzutage benötigen, bekommen wie es nicht nach.“ Der Kreis stünde also vor ganz praktischen Problemen, der Koordinierungsstab sei auch deshalb gegründet worden, damit das Fachpersonal reibungsloser arbeiten könne. Dass Fachkräftemangel überall zu spüren sei, bemerkte der Oberbürgermeister, so auch im Bereich der Sozialarbeiter.

Joachim Frey vom Landratsamt erklärte, dass der Kreis bemüht sei, am Anfang mit mehr Personal die neue Situation abzufangen, denn in den ersten Tagen und Wochen bestehe sicherlich mehr Bedarf an Hilfe, lasse dann aber nach. Das sei der Zeitpunkt, an dem das Ehrenamt gefordert sei, erklärte Waiblingens Oberbürgermeister, denn es gehe bei der ehrenamtlichen Betreuung um ganz grundlegende Dinge, um Lebenshilfe. Die Menschen, die helfen, erführen viel Dankbarkeit, das werde ihm immer wieder berichtet, so der Oberbürgermeister.

Von ihrer Arbeit im Netzwerk Asyl in Neustadt-Hohenacker erzählte eine Bürgerin sehr anschaulich. Es seien sehr ruhige und friedliche Menschen; sie seien dankbar für jede Hilfe. Außerdem: „Wir können nicht nur auf den Staat und das Land schimpfen, wir müssen selber ran.“

Zahlen, Daten Fakten im Internet

Die bei der Informationsveranstaltung vorgetragenen Zahlen, Daten und Fakten können im Internet auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de nachgelesen werden.

Zwei Neue bei den Stadtwerken

Den Schritt ins Berufsleben haben am Dienstag, 1. September 2015, zwei junge Menschen bei den Stadtwerken Waiblingen unternommen: Giuliano Mollo (links) wird Elektroniker für Bäderbetriebe in der Stromversorgung und Oliver Mack hat eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement begonnen. Monika Göbel, Personalleiterin der Stadtwerke (rechts) erklärte, dass Fachkräfte in der Energieversorgung begehrt seien, denn Nachwuchskräfte auszubilden, hat bei den Stadtwerken Tradition. Die beiden Neuen erwartet eine intensive Ausbildung in Theorie und Praxis. Außerdem sollen sie schnell ins Team und die Abläufe des Unternehmens eingebunden werden.

Foto: Stadtwerke

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.
Verantwortlich: Birgit David, ☏ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☏ 07151 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags, 12 Uhr; an Feiertagen bitte vorgezogene Termine beachten (sie werden extra bekanntgegeben).
„Staufer-Kurier“ im Internet www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu.
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Waiblinger Eisentaltag

24 Firmen öffnen ihre Türen

Der Waiblinger Eisentaltag am Sonntag, 13. September 2015, mit 24 teilnehmenden Firmen und Organisationen bietet ein unterhaltsames Programm für die ganze Familie. Besonders informativ sind die Blicke hinter die Kulissen, die bei vielen Firmen von 11 Uhr bis 17 Uhr möglich sind. Hier kann man einiges sehen und erfahren, was sonst nicht sichtbar ist und die hohe Leistungsfähigkeit und Qualität der Unternehmen unterstreicht. Verkaufsoffen ist der Eisentaltag von 12 Uhr an. Die Kleinsten können sich beim Basteln, in Hüpfburgen und bei anderen Spielangeboten vergnügen, während die Eltern und Großeltern sich musikalisch unterhalten lassen können und die Angebote und Informationen von den Unternehmen des Eisentals erhalten. Das kulinarische Angebot sorgt außerdem dafür, dass die heimische Küche an diesem Sonntag kalt bleiben kann.

Ein besonderes Highlight mit gutem Zweck wird auf dem Parkplatz des Packaging Excellence Centers (PEC) in der Gewerbestraße 9 stattfinden. Gemeinsam mit dem Handballbundesligisten TVB 1898 Stuttgart aus Bittenfeld veranstaltet das PEC in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Waiblingen (WTM GmbH) ein Sieben-Meter-Werfen. Alle, die schon immer ausprobieren wollten, wie treffsicher sie sind, sind zu einem Duell mit den Bundesligakeepern eingeladen. Drei Schüsse kosten vier Euro, Kinder bezahlen die Hälfte. Der Erlös kommt der Bürgerstiftung Waiblingen zugute. Für erfolgreiche Schützen gibt es attraktive Preise (TVB-Trikot, VIP-Karten für ein Bundesligaspiel, Essensgutscheine etc.) Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt um 16 Uhr auf dem Parkplatz des PEC.

Die Eisental-Rallye, bei der insgesamt von acht Firmen ein Stempel abgeholt werden muss, hält wieder viele attraktive Preise bereit: ein exklusiver Ledersessel, eine Fitnessclub-Mitgliedschaft, ein Wochenende mit dem neuen Opel Astra, ein Mittagsmenü für zwei Personen und viele weitere Überraschungen. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet (www.eisentaltag.de), auf Facebook und bei den Firmen des Eisentals direkt; auch ein Prospekt liegt an zahlreichen Stellen aus.

„Tag des offenen Denkmals“ – Waiblingen wieder dabei – Zum ersten Mal mit Kinderprogramm

„Handwerk, Technik, Industrie“: Barockhaus und Stallscheune im Visier

Unter dem Motto, „Handwerk, Technik, Industrie“ öffnen am Sonntag, 13. September 2015, Baudenkmäler im ganzen Land ihre Pforten, um die Besucher am architektonischen Reichtum teilhaben zu lassen. In Waiblingen stehen am diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ die Gebäude in der Langen Straße 9 und in der Unteren Sackgasse 6 offen – sie sind sonst nicht zu besichtigen. Den Besuchern bietet sich die seltene Chance, derart aufwändige Sanierungsarbeiten an historischen Gebäuden kennenzulernen und auch erklären zu lassen.

• Die restaurierte Immobilie in der Unteren Sackgasse 6 war zuvor eine große, zweigeschossige Stallscheune aus dem 17. Jahrhundert, die auf der historischen Stadtmauer aufgesetzt ist. Der ursprüngliche Bau ist der Vorgänger des heutigen Wohnhauses mit stattlichem Sockelmauerwerk. Nach einer intensiven Sanierung der so genannten „Huchlerscheune“ finden darin ein Architekturbüro und Wohnungen ihren Platz.

• Das Haus in der Langen Straße ist ein Fachwerkgebäude mit Mansardgiebeldach, ein zweigeschossiges verputztes Barockhaus mit den Baujahren 1771 und 1784. Nach einer umfangreichen Sanierung wird es zu Teilen als Kunstgalerie genutzt.

Geöffnet sind beide Häuser am Sonntag, 13. September, in der Zeit von 11 Uhr bis 17.30 Uhr. Führungen mit Architekt Alexander Wendlik und Michael Gunser, Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, sowie Christoph Poitner vom Fachbereich, beide als Vertreter der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Waiblingen, werden um 11 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr angeboten.

Treffpunkt ist der Hof zwischen der Reinigung und dem Pub in der Langen Straße; von dort aus starten die Besichtigungstouren durch beide Häuser.

Mitmachspaß für Kinder

In der Huchler-Scheune gibt es derweil für Kinder Mitmachspaß, den die an der Restaurierung beteiligten Firmen zum „Tag des offenen Denkmals“ beisteuern.

• Dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“ entsprechend bietet die Restaurator-Firma Mäule und Krusch aus Ludwigsburg die Möglichkeit, dem Thema näher zu kommen. Mit Schablonen können historische Dekorationstechniken nachgemacht werden.

• Wer lieber mit Lehm arbeitet, kann sich auch zu Isabell Hess gesellen, die den Umgang mit diesem Material ganz praktisch vorführt. Sie stammt aus der alten Waiblinger Ziegeldynastie Hess.

• Die Zimmerer-Firma Fessmann, ebenfalls aus Waiblingen, erklärt, wie ein Fachwerk entsteht, und wird Hölzer „abzimmern“.

• Stuckateur Jürgen Letters aus Korb hat sich entschieden zu zeigen, wie ein „Zug-Fries“ entsteht, so eines, wie es am Alten Dekanat zu sehen ist (Kurze Straße 25).

In Baden-Württemberg werden mehr als 800 Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ angeboten. Die Broschüre steht im Internet: www.denkmalpflege-bw.de. Der „Tag des offenen Denkmals“ wurde 1984 zum ersten Mal in Frankreich veranstaltet. Die Idee hatte Erfolg und wurde 1991 vom Europarat aufgegriffen und in Form der „European Heritage Days“ europaweit etabliert. 2014 beteiligten sich 50 Länder Europas daran. In Deutschland nahmen etwa vier Millionen Besucher die Gelegenheit wahr, mehr als 7 500 archäologische Stätten, Bau- und Kunstdenkmale, Parks und vieles mehr in rund 2 500 Städten und Gemeinden zu besichtigen.

Energietag am Sonntag, 13. September, im Eisental: Information und Beratung stehen im Vordergrund

Faszination Elektroauto – leise, sparsam, alltagstauglich

Autos faszinieren – Elektroautos faszinieren noch viel mehr. Beim e-Mobiltreffen am Energietag, Sonntag, 13. September 2015, im Gewerbegebiet Eisental in Waiblingern werden Elektromobile aus der näheren und weiteren Umgebung erwartet. Da viele der e-Mobilisten begeistert von ihren Elektroautos sind, bietet sich die Möglichkeit, sich ganz direkt über diese Antriebsform zu informieren. Sie geben Antwort auf Fragen wie Reichweite, Ladetechnik, Ladedauer und Energiekosten.

Die Ansicht, dass Fahren mit Strom zu Einschränkungen führt, teilen Kenner keineswegs. Als leise, sparsam, spurtstark und alltagstauglich bezeichnen sie diese Art der Fortbewegung. Für den täglichen Gebrauch sind die Reichweiten der in den Fahrzeugen eingebauten Batterien schon heute mehr als ausreichend. Dass aber auch Langstrecken damit bewältiget werden können, beweist die Fahrt von Peter Schwan und Christian Jog (e-Motorrad) die im Vortragsprogramm von ihrer 2 500 Kilometer langen Fahrt von Plauen über Berlin nach St. Gallen in der Schweiz berichten. Dabei bewältigten die Stromfahrzeuge gleich mehrere Alpenpässe und nutzten die Abfahrten zum Aufladen der Stromspeicher.

Elektromobile unterschiedlicher Hersteller können am Energietag bei der Energieagentur Rems-Murr besichtigt und zum Teil auch zur Probe gefahren werden. Auf dem Parkplatz der Agentur ist an diesem Tag ein „Ladepark“ eingerichtet. Um 14 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Andreas Hesky die Elektromobilisten. Danach folgen Vorträge über Elektromobilität im Alltag und auf Langstrecken. Mit einer Vision zum Haus der Zukunft endet das Vortragsprogramm. Auf dem Parkplatz wird eigens ein „Ladepark“ für anreisende Elektomobile eingerichtet.

Vorträge in der Energieagentur

• um 15 Uhr Elektromobile im Alltag – „WAVE2015“

• um 16 Uhr „Haus der Zukunft“

Kostenlos an der E-Ladesäule „tanken“

Auch die Stadtwerke Waiblingen beteiligen sich am Energietag. Die E-Ladesäule am Gebäude der Stadtwerke in der Schorndorfer Straße ist für diesen Tag zum kostenlosen „Tanken“ freigeschaltet.

Information von 11 Uhr bis 17 Uhr

Die Besucherinnen und Besucher können sich von 11 Uhr bis 17 Uhr im Bereich um die Energieagentur in der Gewerbestraße über die Energiewende infomieren – über Förderprogramme, einfach über alle Themen, die die Nachhaltigkeit betreffen: zum Beispiel Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Förderprogramme und alternative Mobilität. Informiert wird ebenso über die energetische Quartiersentwicklung im Gebiet Korber Höhe I und welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Vor allem aber der Heizungsaustausch und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg soll im Mittelpunkt der Beratunge stehen. Das Gesetz wurde zum 1. Juli 2015 novelliert und stellt höhere Anforderungen an einen Heizkesseltausch.

Auskunft und Kontakt: Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental), ☏ 07151 975173-0, E-Mail: info@ea-rm.de.

Der Energietag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Energieagentur Rems-Murr, der Stadt Waiblingen, den Stadtwerken Waiblingen und der Arbeitsgruppe Gebäudeenergieberater, Ingenieure und Handwerker im Landkreis Rems-Murr (AGIHL) mit Untersützung der Landesregierung.

Sozialdienst im Rathaus

Sommerpause beachten

Die Sommerpause des Sozialdienstes im Rathaus Waiblingen dauert bis einschließlich Donnerstag, 10. September 2015. Die nächste offene Sprechstunde findet am Dienstag, 15. September, von 9 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 102, statt. Gesprächstermine außerhalb der Sprechstunde können bereits von Freitag, 11. September, telefonisch vereinbart werden: ☏ 07151 5001-308. Die Beratung des Sozialdienstes ist kostenfrei und vertraulich.

Finale bei „Waiblingen erfrischt“ und zweites Waiblinger Weinfest

Vier weinselige Tage in Waiblingen – Zum Wohl!

Bereits an zehn Donnerstagen haben die Besucher bei der Weinproben-Serie „Waiblingen erfrischt“ die Gelegenheit genutzt, sich von der Qualität und Vielfalt der Remstäler Weine zu überzeugen. Beim elften und letzten Termin in diesem Jahr am Donnerstag, 10. September, ist das Weingut Jochen Beurer aus Kernen-Stetten von 17 bis 20 Uhr zu Gast am Herbergsbrunnen in der Waiblinger Innenstadt. Anschließend kann das Weinerlebnis noch vertieft werden, und zwar beim zweiten Waiblinger Weinfest vom 11. bis 13. September auf dem Elsbeth- und-Hermann-Zeller-Platz (früher Karolinger-Schulhof). Sechs Weingüter – alle auch Teilnehmer bei „Waiblingen erfrischt“ – schenken ihre Tropfen aus.

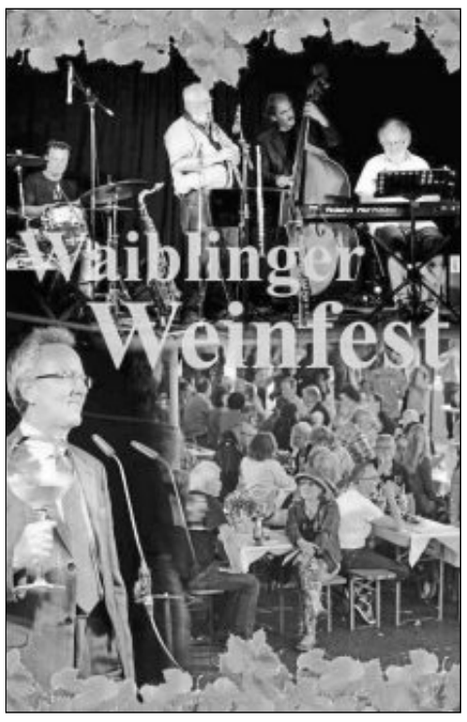

Alles, was man zum Wein machen benötigt, ist in und auf der Traube. Gemäß diesem Motto arbeitet Jochen Beurer im Weinberg und beim Weinausbau im Keller. Die ökologische Bewirtschaftung der Weinberge hat oberste Priorität. Durch sie kommen die verschiedenen Sandsteinböden der Stettener Lagen am besten zur Geltung. Naturnahe Weinbergsarbeit alleine reicht Beurer nicht. Das Weingut ist biologisch-dynamisch zertifiziert und arbeitet somit nach den Demeter-Richtlinien. Bernd Bachofer wird passende Weinbegleiter servieren.

Für die musikalische Begleitung sorgt an diesem Abend Annette Korn. Die routinierte Fellbacher Sängerin, die sich seit vielen Jahren „Live on Stage“ zuhause fühlt, präsentiert mit ihrer Gitarre ein umfangreiches Akustik-„unplugged“-Repertoire, das von den 70-ern bis weit darüber hinaus reicht. Mit einer guten Mischung aus Rock- und Popsongs, Balladen und Oldies, sorgt sie für gute Laune und Stimmung.

Weinfest mit besonderem Charme

Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr können Weinliebhaber bei der zweiten Auflage des Waiblinger Weinfestes aus mehr als 50 Remstäler Weinen und Winzersekten auswählen. Ausgeschenkt werden Weine vom leichten Rosé bis zum kräftigen Barrique, Sekt und Secco. Folgende sechs Weingüter – alle auch Teilnehmer bei „Waiblingen erfrischt“ – schenken ihre Tropfen aus: Weingut Häußermann aus Waiblingen-Neustadt, Weingut Karl Haidle aus Kernen, Weingut Albrecht Schwegler aus Korb, Weingut Escher aus Schwaikheim, Weingut Kuhnle aus Strümpfelbach und die Fellbacher Weingärtner.

Weiße Pagodenzelte und besondere Lichteffekte verwandeln den Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz (früher Karolinger-Schulhof) für drei Tage in eine große Weinlaube und schaffen einen außergewöhnlichen Charme zum Probieren, Genießen und Entspannen.

Das Weinfest beginnt am Freitag, 11. September, um 17 Uhr. Oberbürgermeister Andreas Hesky wird gemeinsam mit der amtierenden Württemberger Weinprinzessin Annekatrin Gauger um 19 Uhr die Gäste begrüßen.

Zu einem guten Tropfen gehört auch ein passender Begleiter: Flammkuchen aus dem Holzbackofen in verschiedenen Variationen, Winzersteak und Winzerbraten, frische Maultaschen mit Kartoffelsalat, Krautwickel mit Lachs auf Paprikaschaum, Käseteller, Wurstsalat und andere Leckereien erwarten die Genießer. Und mit der richtigen Live-Musik im Hintergrund schmeckt das „Viertele“ umso besser: Jazz, Swing, Soul, auch hier ist Vielfalt geboten. Acoustic-Swing-Duo, SaXrose, BottomUp, Zwischenwelten, Hot-Swing-Quartett und Annette Korn sind schon bekannt und beliebt bei den Weinfreunden. Neu dabei in diesem Jahr sind „Barbie & the Saxman“ und der Männerchor Frohsinn Stetten.

Öffnungszeiten

Freitag, 11. September, 17 bis 23 Uhr
Samstag, 12. September, 13 bis 23 Uhr
Sonntag, 13. September, 11 bis 21 Uhr

Eine „Landpartie“ zum Postplatz

Das Remstal hat auf kulinarischer Ebene viel zu bieten. Wer das Füllhorn der herbstlichen Genüsse entdecken will, sollte sich den Sonntag, 13. September 2015, in den Kalender eintragen: beim ersten kleinen Waiblinger Genussmarkt präsentieren Hersteller und Erzeuger zwischen 11 Uhr und 18 Uhr auf dem Postplatz allerlei Gaumenfreuden. Das ist eine „Landpartie“ wert! Regionales Obst und Gemüse sind genauso zu finden wie selbsthergestelltes G'sälz oder handwerklich perfektionierte Senfsorten und Dips. Liköre, Most, Pralinen, Kaffee oder Schafsmilcheis locken Feinschmecker aus der ganzen Region an. Zehn Anbieter, auch aus Waiblingen, werden in einem attraktiven bunten Rundgang ihre Stände aufbauen und die Kunden beraten. Schauen, fühlen und riechen – frische heimatliche Genüsse warten darauf, in heimischer Küche verarbeitet zu werden. Schon im vergangenen Jahr, als in Waiblingen die Heimattage Baden-Württemberg veranstaltet worden waren, durften sich die Gäste beim Wochenende „Kreativ & kulinarisch“ über einen „Bauern- und Erzeugermarkt“ freuen, der rund um die Galerie Stihl Waiblingen das „SWR1 Pfännle“ erfolgreich bereichert hatte. Die Wiederholung in Form der neuen „Landpartie“ ist einer der nachhaltigen Effekte der Heimattage, die den Waiblingern ebenso wie das Weinfest von 11. bis 13. September auf dem Zeller-Platz erhalten bleiben.

Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT veranstaltet gemeinsam mit der VHS den „Bürgerengagement-Fachtag“

Mein Ehrenamt als Spaß- oder als Stressfaktor? – Unterstützung für beide Seiten

Der „Bürgerengagment-Fachtag 2015“ am Samstag, 26. September, von 10 Uhr bis 16 Uhr in den Räumen der Volkshochschule Unteres Remstal steht unter der Überschrift: „Mein Ehrenamt als Spaß- oder Stressfaktor?“. So mancher, der ehrenamtlich tätig ist, kennt diese Überlegung: Mein Ehrenamt macht mir Spaß; ich verbringe meine freie Zeit mit etwas Sinnvollem, kann meine Erfahrungen und Kenntnisse einbringen, lerne Neues hinzu und treffe andere nette Leute. Aber manchmal funktioniert die Zusammenarbeit nicht optimal. Es gibt Stress oder Spannungen. Liegt es an der Organisation? Oder fällt es schwer, das rechte Maß des Engagements zu finden? Vielleicht ist der Engagementbereich besonders herausfordernd und stellt hohe Ansprüche an die Fähigkeit zur Anteilnahme und Abgrenzung? Oder es fehlt die Wertschätzung für den Einsatz. Doch wie sagen, was einem nicht gefällt? Wie Unterstützer gewinnen? Wie gelingt die Zusammenarbeit mit Mit-Engagierten richtig gut?

Der Bürgerengagement-Fachtag 2015 bietet Ehrenamtlichen ein Coaching an, bei dem sie Fragen und Themen angehen können, die sie in ihrem Engagement bewegen und verbessern möchten. Verschiedene Situationen, die typisch im Engagement sind, werden beleuchtet. Wer mag, kann eigene Beispiele vorbringen. Wer teilnimmt, trifft auf weitere Ehrenamtliche aus anderen Engagementfeldern und aus anderen Städten, mit denen man sich austauschen kann. Professionelle Coachs begleiten die Austauschrunden auf der Suche nach Lösungen.

Start ist um 10 Uhr mit einem „Come together“ und der Begrüßung. Um 10.30 beginnt der Einstieg ins Thema „Ehrenamt als Wohlfühlort“ mit der Improvisationstheatergruppe „Neckarwerke“. Um 11.30 Uhr: Plenum und Kleingruppenarbeit. Um 12 Uhr wird ein kleiner Imbiss gereicht. Weiter geht es um 12.30 Uhr mit dem Coaching in Kleingruppen zu ausgewählten Themen. Um 14.30 Uhr geht es im Plenum in die abschließende Runde. Die Teilnahme ist kostenlos. Die VHS befindet sich im Bügermühlenweg 4, im Postplatzforum, Raum 2.2 Information und Anmeldung unter ☏ 07151 958800 oder im Internet: www.vhs-unteres-remstal.de.

QualifEE – ein Programm, das hilft

Das Fortbildungsangebot QualifEE, das in interkommunaler Zusammenarbeit mit der VHS Unteres Remstal entstanden ist, richtet sich speziell an Ehrenamtliche, Engagierte, Vereine, Gruppen oder Initiativen. Das QualifEE-Programm findet sich nicht nur in gedruckter Form an zahlreichen Stellen, sondern auch im Netz: https://www.vhs-unteres-remstal.de/index.php?id=122.

„Zamma“ geht's besser

Inklusion kann verwirklicht werden, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammen – auf gut Schwäbisch: „zamma“ – neue Wege gehen. Ob im Verein, in der Kirchengemeinde, beim Sport, bei Festen, im Kulturleben, in der Natur oder in der Stadt. Die Welt muss für alle zugänglich sein. Dafür braucht's Offenheit und Engagement.

Inklusion bedeutet „dazu gehören“. Sie ist dort gelungen, wo jeder Mensch dabei sein kann. Doch das ist nicht selbstverständlich. Manchmal fehlt es an Unterstützung, an Begleitpersonen, die einem Mut machen, die einen über Barrieren – die im Kopf und die physischen Schwellen – hinweg helfen. „Zamma – die Inklusionsbegleiter“: die Projektleitung liegt bei der Diakonie Stetten, aber auch Bürgerengagement-Fachkräfte aus dem QualifEE-Team und weitere Personen aus dem „Inklusionsbereich“ sind an der Projektentwicklung aktiv beteiligt. Menschen mit und ohne Behinderung sollen „zamma“ Veranstaltungen besuchen, „zamma“ Vereinsangebote nutzen, also sprichwörtlich gemeinsam neue Wege gehen.

Jeder kann seine Talente und Fähigkeiten einbringen, denn die Aufgaben sind vielfältig. Beispielsweise kann man auch selbst eine Gruppe von Menschen mit und ohne Handicap ins Leben rufen, die sich „zammafindet“, um gemeinsame Freizeitinteressen zu teilen. Oder man wird im Verein zum Wegbereiter rund um das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung“. Jeder kann mitmachen, der mindestens 18 Jahre alt ist, der ehrenamtlich schon im Einsatz ist oder es sein möchte.

Als Vorbereitung für die angehenden Inklusionsbegleiter werden in der Volkshochschule Unteres Remstal Kurse angeboten, und zwar in Modulen. Modul 1: 25./26. September; Modul 2: 16./17. Oktober; Modul 3: 20./21. November – jeweils freitags von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Im November werden die entsprechenden Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übergeben. Die Kurse sind kostenlos.

Weitere Informationen zu „zamma“ finden sich im Internet: https://wohnen-und-offene-hilfen.diakonie-stetten.de/zamma-werden-sie-inklusionsbegleiter.html.

Aktuelle Litfaß-Säule . . .

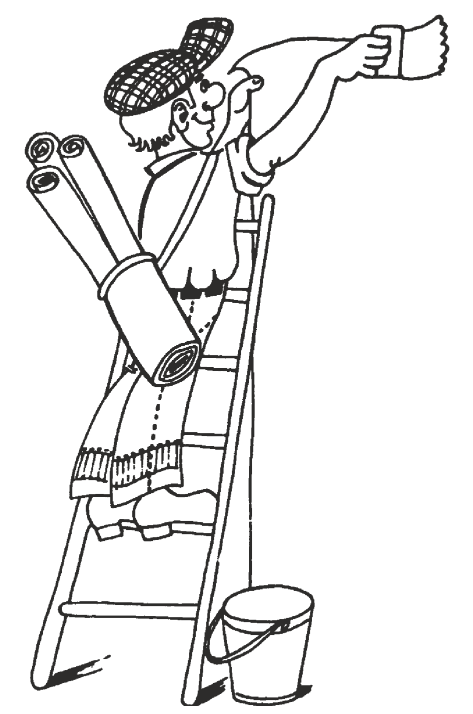

Do, 10.9. **VfL.** Sommer-Sportprogramm am Oberen Ring: Fitness-Mix um 18.30 Uhr. Info unter www.ffg-wn.de.
Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Wanderung mit den Senioren von Waiblingen über die Vogelmühle nach Neckarrems (Einkehr Gaststätte Bootshaus, zwei Stunden Wanderzeit). Treffpunkt 14.30 Uhr beim Bürgerzentrum. Rückkehr mit dem Bus etwa um 20 Uhr (Ankunft am Waiblinger Bahnhof). Die Fahrtkosten werden umgelegt; Nichtmitglieder sind willkommen, sie zahlen einen Zuschlag von zwei Euro. Anmeldung nicht erforderlich. Wanderführer: Lore Braun, Karl Schröder.

Fr, 11.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Im Nonnenkirchlein um 18.30 Uhr: Frauenliturgie – „Wegbegleiterinnen" wie Teresa von Avila.

Sa, 12.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: Krabbel-Babbel-Basar um 13.30 Uhr.
FSV. Fußballspiele am Oberen Ring: U11, Internationales Kids-Cup-Turnier mit 40 Mannschaften; Beginn um 9.30 Uhr.
Württembergischer Christusbund. „Burnin' Flames" – Grillveranstaltung mit Livemusik der Bands „Johannes S.", „Rokost" und „UWEs" um 19 Uhr am Postplatz-Forum. Auf dem „Communitygrill" kann auf der Veranstaltung erworbenes Grillgut selbst zubereitet werden.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Tageswanderung auf dem „Schäferweg" bei Nördlingen (Wanderzeit insgesamt dreieinhalb Stunden). Abfahrt mit dem Bus um 9 Uhr beim Rathaus Beinstein. Abendeinkehr geplant, mittags Rucksackvesper; Rückfahrt etwa um 18.30 Uhr. Anmeldung: ☎ 33939 und ☎ 61632 (Wanderführer: Schäfer und Steinicke). Gäste willkommen.
Krabbel-Babbel-Basar-Team. Herbstbasar von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Ökumenischen Haus der Begegnung, Korber Höhe. Einlass für Schwangere mit Mutterpass von 13 Uhr an. Verkauft werden Kinderbedarfssachen und Umstandsmoden nach Größen sortiert. Kaffee und Kuchen werden ebenso angeboten. Auskunft: ☎ 07151 202275.

So, 13.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: Orgelsommer um 19 Uhr, Jubiläumskonzert von „Horn & Pipe" mit Peter Dussling und Stephan Lenz.
FSV. Fußballspiele am Oberen Ring: U11, Fortsetzung des Internationalen Kids-Cup-Turniers um 10.45 Uhr.

Mo, 14.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: um 14 Uhr Arbeitskreis Besuche und Begegnungen.
Verband der Heimkehrer. Die Montagslerchen treffen sich zum Singen um 16 Uhr im Jakob-Andreä-Haus.

Di, 15.9. **Kreisjägervereinigung Waiblingen.** Der neue Jungjäger-Kurs bereitet auf die Jägerprüfung im Frühjahr 2016 vor; Jagd und Hege werden in 130 Stunden, davon 85 Stunden Theorie, unterrichtet; Start ist um 18.55 Uhr in der Volkshochschule Fellbach. Weitere Informationen über die praktischen Einheiten und die Veranstaltungsorte unter ☎ 07146 283143; E-Mail rupff@gmx.de, im Internet www.jaeger-waiblingen.de.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein – Singgruppe. Erster Singabend nach der Sommerpause um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Beinstein. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen.
Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: um 14 Uhr Frauenkreis „Ältere Generation". – Bahnhof Waiblingen: um 14.30 Uhr Treffpunkt für den Frauentreff DBH zum Wortkino. – Haus der Begegnung, Korber Höhe.: um 18 Uhr Vorbereitungstreffen fürs Gemeindefest. – Martin-Luther-Haus: um 19.30 Uhr Basteltreff.
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr. „Erste Hilfe am Kind" (vier Abende) : ein Angebot für Mütter, Väter, Omas und Opas, Babysitter sowie alle Interessierte um 19 Uhr im Haus in der Henri-Dunant-Straße 1. Anmeldung unter ☎ 07151 2002-67 oder E-Mail an birgit.kralisch@drk-rems-murr.de.

Mi, 16.9. **Landfrauen Hegnach.** Kreativ-Angebote im Vereinstreff des Rathauses Hegnach um 15 Uhr.
Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: um 20 Uhr Hauskreis.

Do, 17.9. **Heimatverein.** Vortrag von Dr. Hartmut Jericke: „Macht und Herrschaft – Heinrich VI" um 19 Uhr im Bürgerzentrum. Ein Angebot aus Anlass des 850. Geburtstags des Stauferkaisers. Abendkasse: vier Euro.
Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: um 14.30 Uhr Seniorentreff. –Haus der Begegnung, Korber Höhe: um 17 Uhr Werkgruppe „Jugendhaus" und um 19.30 Uhr Sitzung des Parochieausschusses. – Michaelskirche: um 18 Uhr Schweigemeditation.
Katholische Kirchengemeinde St. Antonius, Jungsenioren und Interessierte. Dr. Philipp Schwarz spricht um 14.30 Uhr zum Thema „Die Kunst des Älterwerdens" im Antoniussaal in der Fuggerstraße 31. Daran anschließend beantwortet der Referent Fragen.

Fr, 18.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Dietrich-Bonhoeffer-Haus: um 12 Uhr „Einkehr am Mittag".

Sa, 19.9. **Heimatverein.** Um 14 Uhr Führung in der Siechenhauskapelle, Beinsteiner Straße 41.
SPD Waiblingen. Von 11 Uhr bis 13 Uhr beantwortet Ministerin Katrin Altpeter an einem Infostand der SPD Waiblingen vor dem Marktdreieck in der Kurzen Straße Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

So, 20.9. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Bahnhof Waiblingen: um 13.15 Uhr Treffpunkt des Sonntagstreffs S-Klasse zum Probstsee Möhringen und Heimgarten St. Josef. – Haus der Begegnung, Korber Höhe: um 14 Uhr Gemeinschaftsverband N/S.
Evangelische Kirche Waiblingen. „Kirche um Sieben" um 19 Uhr zum Thema „Inklusion – alle machen mit" mit der Band „Groove Inclusion" in der Michaelskirche.

Di, 22.9. **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr.** Fit in Erster Hilfe am Kind mit Kinderbetreuung: Erste Hilfe für Notfälle mit Kindern üben von 15 Uhr bis 17 Uhr im Haus des DRKs, Henri-Dunant-Straße 1. Anmeldung unter ☎ 07151 2002-67 oder E-Mail an birgit.kralisch@drk-rems-murr.de.

*

Rheuma-Liga Rems-Murr, Selbsthilfegemeinschaft. Bewegungstherapie – Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie. Wassergymnastik: dienstags um 14.30 Uhr, mittwochs um 9.45 Uhr und um 10.30 Uhr, freitags um 18 Uhr jeweils im Bädle in Weinstadt-Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8; mittwochs um 11.30 Uhr, donnerstags um 14.15 Uhr und samstags um 11 Uhr im Hallenbad Korb, Brucknerstraße 14. – Trockengymnastik: mittwochs um 16.30 Uhr, freitags um 14.30 Uhr, um 15.30 Uhr und um 16.30 Uhr jeweils in der Anton-Schmidt-Straße 1 (Eisental). In den Ferien gibt es keine Angebote. Plätze für neue Teilnehmer sind noch frei. Anmeldung und Informationen zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107.
Landfrauen Hegnach. Präventivgymnastik: montags um 8.15 Uhr in der Turnhalle Burgschule; Linientanz: freitags um 16.15 Uhr im Vereinstreff im Rathaus.
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-rems-murr.de.
Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. „LOS", Leben ohne spielen, die neue Selbsthilfegruppe kommt dienstags um 18 Uhr im Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, zusammen. Informationen unter ☎ 0174 4787193.

*

Möchten Sie Ihre Veranstaltung – von Sport bis Kultur, von Festen bis Wanderungen – ebenfalls kostenlos in der Litfaßsäule veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier", E-Mail: birgit.david@waiblingen.de,) 07151 5001-443.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 563107. **Öffnungszeiten:** während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmeldeformulare mitnehmen; der Aki bleibt dann für Nichtteilnehmer geschlossen. **– Aktuell:** bis 11. September entstehen Papierflieger, zum Abschluss gibt es eine Flieger-Olympiade. In der Woche von 14. bis 18. September wird ein Fußball-Turnier veranstaltet und von 21. bis 25. September geht es um Kriminalgeschichten

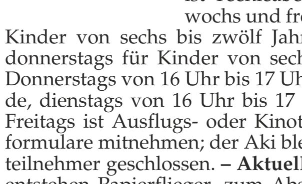

„Spiel- und Spaßmobil": kostenloses Mitmach- und Mitspielangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jahren ohne Anmeldung. Informationen unter ☎ 5001-105 (montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 13 Uhr bei Antje von Hamm). **Sommerferien:** bis 11. September hat das Mobil Urlaub. Ansonsten macht es wie folgt Station: **Hennaneschd-Spielplatz oder Beinsteiner Halle**: donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr. – **Comeniusschule:** mittwochs von 14 Uhr bis 17.30 Uhr. – **Rinnenäckerspielplatz** oder in den Räumen der BIG: dienstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die **„Kunterbunte Kiste"**: Informationen unter ☎ 5001-104 (Mo bis Do von 10.30 Uhr bis 13 Uhr bei Friederike Radek). **Sommerferien:** bis 11. September Urlaub. Ansonsten macht sie wie folgt Station: **Neustadt** (Jugendtreff, Ringstraße 38, unterhalb der Friedensschule) montags am 28. September von 15 Uhr bis 18 Uhr. – **Hegnach** (Jugendtreff, Schwimmhalle) dienstags am 29. September von 14 Uhr bis 18 Uhr. – **Bittenfeld** („Hausi"-Raum der Schillerschule) mittwochs am 30. September von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – **Hohenacker** (Raum B 05 im B-Bau der Lindenschule) donnerstags am 1. Oktober von 14 Uhr bis 18 Uhr. – An allen Standorten werden Frösche gebastelt.

Die Kinder sollten zu allen Angeboten ein Getränk mitbringen sowie dem Wetter angepasste Kleidung, die schmutzig werden darf, tragen. Informationen im Internet auf der Seite www.waiblingen.de, Die Stadt, Leben in Waiblingen, Kinder, Jugend, Familie, Spielplätze/Kindertreff.

Jugendzentrum „Villa Roller", Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax -483. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. **Öffnungszeiten in den Sommerferien:** bis 13. September ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 21 Uhr offen. Die üblichen **Öffnungszeiten:** montags von 15 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Dienstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an. **Mittwochs** von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Donnerstags** von 14 Uhr bis 18 von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Freitags** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr; Jugendcafé von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 22 Uhr. – Bei schönem Wetter ist die Beach-Bar von Montag bis Freitag geöffnet. – **Sonntags** von 17 Uhr bis 21 Uhr „Villa-Café" mit Alex.

Musikschule, Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☎ 07151 15611 oder 15654, Fax 562315 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. **– Aktuell:** Das neue Schuljahr beginnt im September. Kurse beispielsweise in Gitarrre, E-Bass, Blockflöte (in Beinstein), Schlagzeug, Klavier, Harfe, Gesang, sowie Streich- und Blasinstrumente gehören zum Kursangebot. Dieses gibt es auch als Schnupperstunden zum Test, außerdem werden die Kinder und Eltern bei Bedarf beraten. – Das Fach **Kirchenorgel** kann in Kooperation mit dem Evangelischen Bezirkskantorat von September an belegt werden. Erfahrung im Klavierspiel ist Voraussetzung. Anmeldung und Info dazu in der Musikschule. – **Ballettunterricht** gehört ebenfalls zum Angebot der Musikschule, unter anderem für Erwachsene mittwochs in Rommelshausen.

BIG WN-Süd – „BIG-Kontur", Danziger Platz 8, ☎ 1653-551, Fax -552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Bei Bedarf von Nachbarschaftshilfe oder eines sozialen Diensts bietet Monika Pichlmaier telefonische oder persönliche Beratung nach Vereinbarung unter ☎ 1653-549 an, E-Mail an buergernetz@big-wnsued.de. **BIG-Kontaktzeit:** am Donnerstag, 10., 17. und 24. September, von 10 Uhr bis 12 Uhr mit Tee, Infos und Internet. – **BIG-Treffen:** am Montag, 28. September, um 20 Uhr. – **Joker:** Spieleabend für Erwachsene von 18 Jahren an am Montag, 21. September, von 18 Uhr bis 20 Uhr. – **Vital-Café:** Mehrgenerationentreff am Montag, 28. September, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr. – **Frauentreff mit Frühstück:** deutsche und ausländische Frauen kommen ins Gespräch am Dienstag, 22. September, von 10 Uhr bis 12 Uhr. – **Strickeria:** am Mittwoch, 23. September, von 14 Uhr bis 15.30 Uhr. – **Spielend ins Alter:** Karten und Brettspiele für Erwachsene am Mittwoch, 16. September, um 15 Uhr. – **Coro hispanoamericano:** am Mittwoch, 16., 23. und 30. September, um 18.30 Uhr. – **Spielenachmittag:** für Kinder von sechs Jahren an am Donnerstag, 17. und 24. September.

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops ☎ 07151 5001-660, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. Das neue **Kursprogramm** ist erschienen: es beinhaltet Klassen und Workshops für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Zusätzlich bietet die Kunstvermittlung in Zusammenhang mit der jeweils aktuellen Ausstellung der Galerie Stihl Waiblingen und des Hauses der Stadtgeschichte Veranstaltungen und Exkursionen für alle Altersgruppen an. **– Workshops für Kinder:** Holzwerkstatt für Kinder von acht Jahren an samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr, fünf Termine bis Januar 2016 von 19. September an. – Ein Bild für die Kinderrechte für Kinder von sieben Jahren an am Samstag, 19. September, von 11 Uhr bis 13 Uhr. – Trick it: Trickfilm für Mädchen von elf Jahren an am Samstag, 26. September, von 10 Uhr bis 16 Uhr. Anmeldung erforderlich. – **Workshops für Jugendliche und Erwachsene:** „Oh yes, it's ladies night: Nana Figures" am Freitag, 18. September, von 19 Uhr bis 22 Uhr. „Finish and paint Nana Figures" am Freitag, 25. September, von 19 Uhr bis 22 Uhr; an diesem zweiten Termin werden die Nana-Skulpturen bemalt und vollendet. – Papierobjekte samstags von 19. September an von 14 Uhr bis 18 Uhr (4 Termine). – Aktzeichnen mittwochs von 23. September an von 18 Uhr bis 20 Uhr (zehn Abende).

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, ☎ 2051638: dienstags, mittwochs, donnerstags für Jugendliche von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, ☎ 07146 43788: Teenieclub montags und donnerstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, (zusätzlich montags von 16 Uhr bis 18 Uhr für Viertklässler), und freitags von 15 Uhr bis 20 Uhr. Jugendliche donnerstags von 20 Uhr bis 22 Uhr und freitags von 20 Uhr bis 23 Uhr. Geschlossen in den Ferien bis Freitag, 11. September.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, ☎ 57568. Teenies: montags 16 Uhr bis 19 Uhr (Viertklässler); mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche: mittwochs von 19 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr. Außerdem gelten die Ferien-Öffnungszeiten: donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr (Teenies) und von 19 Uhr bis 21 Uhr (Jugendliche); freitags von 19 Uhr bis 22 Uhr (Jugendliche).

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, ☎ 82561. Jugendliche: dienstags von 17 Uhr bis 22 Uhr, mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr (von 16 Jahren an bis 22 Uhr). Teenies: donnerstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr. Girls-Club: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr. In den Ferien bis Freitag, 11. September, geschlossen.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Jugendliche: dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Ferien bis Freitag, 11. September, geschlossen.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, ☎ 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Beratungszeiten in der Geschäftsstelle sind am 1. und 3. Montag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr, ☎ 562875. Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de. **Bürozeiten:** montags, mittwochs und donnerstags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18 Uhr, dienstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr. – Die VHS ist Mitglied im Landesnetzwerk „Weiterbildungsberatung". Sie berät kostenlos in Fragen zum Berufseinstieg, zur Weiterbildung, Qualifizierung nach der Familienphase oder fürs Ehrenamt. Für Fragen und Termine: ☎ 95880-79, E-Mail: claudia.hatt@vhs-unteres-remstal. Im Internet: www.lnwbb.de. Nächster Termin: Mittwoch, 16. September, von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Das neue **Programmheft** ist in den Geschäftsstellen, Büchereien und Rathäusern zu haben. Unter dem Motto: „Willkommen" werden zahlreiche Angebote gemacht. Der große Beratungstag in Waiblingen ist am Mittwoch, 16. September, von 17 Uhr bis 20 Uhr. Zum neuen Semester beginnen unter anderen Kurse im Zeichnen und Malen, Fotografieren, Musik, EDV und Internet, Kompetenz und Karriere, Rechnungswesen, Gymnastik, Bewegung und Entspannung sowie in den Sprachen; dabei die „Klassiker" von Englisch bis Spanisch aber auch Albanisch, Arabisch, Dänisch, Hebräisch, Japanisch, Persisch, Neugriechisch, Russisch oder Türkisch.

Aktuell: „Deutsch- und Integrationsberatung" am Donnerstag, 10. und 24. September, um 15 Uhr.

Junge VHS: „Prüfungsvorbereitung für die mündliche Abschlussprüfung in Englisch (Klasse 10)" donnerstags von 24. September an um 17.20 Uhr. – Die Jugendtechnikschule in Fellbach bietet zahlreiche Kurse für Teilnehmer im Alter zwischen fünf Jahren und 14 Jahren an. Informationen unter www.jts-fellbach.de.

Ausstellung: „Polnische Filmplakate der 1960er-Jahre", zu sehen bis 15. Dezember.

Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt", im „BIG-Kontur", Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de: ☎ 1653-548, Fax 1653-552. – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt.

Aktuell: für die Rückengymnastik wird eine qualifizierte Übungsleitung mit Erfahrung gesucht. Information unter ☎ 1653553, E-Mail: info@big-wnsued.de.

Walking: montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 18 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 8 Uhr, Start am Wasserturm.

Feldenkrais: montags um 10 Uhr (nicht am 14. September). – **Xco-Shape:** dienstags um 19.30 Uhr sowie donnerstags um 18.30 Uhr (von 17. September an). – **Body Workout:** dienstags um 18.15 Uhr. – **Badminton:** donnerstags um 18.45 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle. – **Volleyballtreff:** donnerstags um 18 Uhr auf dem Rinnenäcker-Spielplatz. – **Rückengymnastik**: mittwochs um 11 Uhr; donnerstags um 9 Uhr (jeweils von 16. September an). – **Linientanz:** freitags um 18 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle (nicht in den Sommerferien). – **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr (von 17. September an). – **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an (mit Anmeldung) – nicht in den Sommerferien.

Vital-Café: am Montag, 28. September, um 15 Uhr im BIG-Kontur.

„Mum-Style" – Fitness für Mütter künftig mittwochs: Mütter mit Kleinkindern bis zwölf Monate trainieren mittwochs von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr, während der Nachwuchs spielt. Die Bewegungsangebote helfen, die Muskulatur zu kräftigen, Anmeldung und Information unter ☎ 01604466621.

Kinderschutzbund Schorndorf/Waiblingen, im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8914, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de, im Internet: www.kinderschutzbund-waiblingen.de. Sprechstunden: dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. Dann können Babysitter, Leihomas oder -opas gebucht werden. – Außerdem sucht die Initiative Ehrenamtliche, die als Leihgroßeltern oder Babysitter aktiv werden möchten; ebenso sind Helferinnen und Helfer willkommen, die sich im „Begleitenden Umgang" engagieren möchten oder den Kinderschutzbund bei seinen Veranstaltungen unterstützen. Außer per E-Mail kann man sich unter ☎ 07181 887717 (Frau Knauß) informieren.

Väteraufbruch für Kinder, Kreisgruppe Rems-Murr. Offener Treff mit Austausch und Referaten jeden zweiten Donnerstag im Monat von 19 Uhr bis 21 Uhr im Familienzentrum KARO, Erdgeschoss, Raum „Treff". Geplante Termine: 10. September sowie am 8. Oktober.

Forum Nord, Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro" mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de/forumnord**. Beratung zur Patientenverfügung** am Mittwoch, 30. September, um 15 Uhr (mit Anmeldung im Forum). **Aktuell:** „Island – Land der Geysire und Vulkane", Bildvortrag von Manfred Häberle am Mittwoch, 16. September, um 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen. **Ausflug:** Fahrt nach Pfedelbach in Hohenlohe mit Besuch des Fürstenfasses und Einkehr in eine Besenwirtschaft am Mittwoch, 23. September. Abfahrt um 12.45 Uhr (Forum Mitte) und um 13 Uhr (Forum Nord). Gebühr für Fahrt, Museum und Weinprobe: 16 Euro. Anmeldung in beiden Foren möglich (Forum Mitte, ☎ 51568, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de). **Kinder- und Jugendtreff, Info bei Julia Röttger unter ☎ 205339-13.** Die Einrichtung ist für Sechs- bis Elfjährige wie folgt geöffnet: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs für Zehn- bis 13-Jährige von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. **Cafeteria**: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbüfett und Vesper am Nachmittag. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Zeitungslektüre, zum Austausch, es gibt Veranstaltungstipps sowie Internetzugang. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl; die Menükarte kann im Internet abgerufen werden. **Aktuell:** „Frau Helds literarisches Schatzkästlein – was übrig blieb" am Donnerstag, 10. September, um 15 Uhr. Eintritt frei. – Film: „Madame Mallory und der Duft von Curry" am Dienstag, 15. September, um 15 Uhr. – „Schwäbisch ist Lebensart", Mundart, Geschichten und Gedichte mit Marlies Grötzinger am Donnerstag, 17. September, um 15 Uhr. Eintritt: drei Euro. – Das Marionettentheater „Unterdorf" ist am Sonntag, 20. September, um 15 Uhr mit dem Märchen der Gebürder Grimm „Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen" zu Gast. Das Stück eignet sich für Erwachsene und für Kinder. Anstelle eines Eintritts wird um eine Spende für die Aktion „Miteinander Füreinander" gebeten. Vor und nach der Aufführung ist die Cafeteria geöffnet. – Diavortrag zum Thema „Indian Summer Tour" am Dienstag, 22. September, um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei. – **Ausflug:** Fahrt nach Pfedelbach in Hohenlohe mit Besuch des Fürstenfasses und Einkehr in eine Besenwirtschaft am Mittwoch, 23. September. Abfahrt um 12.45 Uhr Uhr (Forum Mitte) und um 13 Uhr (Forum Nord). Gebühr für Fahrt, Museum und Weinprobe: 16 Euro. Anmeldungen werden in beiden Foren entgegengenommen (Forum Nord, ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de).

Familienzentrum „Karo", Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, Fax -8905, E-Mail info@familienzentrum-waiblingen.de. Service: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

„Frauen im Zentrum – FraZ" im Familienzentrum KARO, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Iris Braun, ☎ 9947989. **Aktuell:** Skat lernen und spielen am Freitag, 18. September, um 19.30 Uhr; Infos: ☎ 07151 34141. – Strickcafé am Samstag, 19. September, von 14 Uhr bis 16.30 Uhr; Infos: ☎ 07151 54806.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Offene Sprechstunden: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Beraten wird bei finanzieller Schieflage; eine Anmeldung ist nicht erforderlich; das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8920, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen sind erforderlich und per Post möglich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. Sommerferien: bis 11. September ist die Verwaltung geschlossen. Anmeldungen sind dennoch im Internet, per Mail, Post oder Fax möglich. **Kinderbetreuung** für Ein- bis Dreijährige montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr – für zwei, drei oder fünf Tage. **Aktuell:** das neue Programm ist erschienen, Anmeldungen dazu sind schon möglich. „Entschleunigt" geht die Familienbildungsstätte ins nächste Semester. Das Programmheft liegt in Geschäften, Banken und im Familienzentrum KARO selbst aus; im Rathaus und in der Stadtbücherei sowie im Internet unter fbs-waiblingen.de.

„Café Kontakt" des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr & der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz im Familienzentrum KARO, E-Mail: cafekontakt@kdv-rmk.de. Informationen bei Kathrin Feser, ☎ 9822489-15. – Am letzten Montag im Monat von 14 Uhr bis 16.30 Uhr: Gesprächstreff für jedermann bei Kaffee und Gebäck. Darüberhinaus Raum und Zeit für persönliche Anliegen oder Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars.

Tageselternverein Waiblingen im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. Sprechzeiten: donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. Das neue Programm ist auf der Internetseite des Vereins eingestellt. **Aktuell:** Es sind noch Plätze frei bei „Leitlinie für eine gute Lebensmittelpraxis in der Kindertagespflege" am Dienstag, 15. September, von 18.30 Uhr bis 21 Uhr und „Rechtsfragen in der Kindertagespflege" am Mittwoch, 23. September, von 10 Uhr bis 14 Uhr. Anmeldung erforderlich.

Freiwilligen-Agentur im Familienzentrum KARO. Beratungszeit: mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr und jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 10 Uhr bis 12.50 Uhr im Themenbüro, 2. OG. Außerhalb dieser Zeit können unter ☎ 07151 98224-8911 Nachrichten auf der Mailbox hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot der Stadt Waiblingen von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. **Aktuell:** die Freiwilligen-Agentur freut sich über Ehrenamtliche, die sich in folgenden Bereichen engagieren möchten:

- Betreuung einer Person in einer Demenzgruppe, Spazieren gehen, vorlesen, singen, spielen (Freude am Umgang mit Senioren, Einfühlungsvermögen): einmal wöchentlich für drei Stunden.
- Mit Schülern der Klassenstufe 5+6 soll ein verantwortungsbewusster Umgang im Internet geübt werden, Staufer-Schulzentrum, Di oder Do von 13.45 Uhr bis 16.10 Uhr, ein Sozialpädagoge ist vor Ort.

pro familia Waiblingen im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. „Flügel"-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: ☎ 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr. Telefon-Kontaktzeit: montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr.

Offene Sprechstunde: der Familienhebamme mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr; Anmeldung nicht erforderlich. Außerdem können auch Gesprächstermine zu den üblichen Öffnungszeiten vereinbart werden.

„Caféchen", der offene Treff, mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr, ein kostenloses Angebot zum Kennenlernen, Unterhalten, Ausruhen und Stillen für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. – Nach den Sommerferien gibt es das nächste Angebot am 23. September.

Familienhebammen: Die Beratungsstelle koordiniert den Einsatz von Familienhebammen im Rems-Murr-Kreis. Familienhebammen sind besonders qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr mit Rat und Tat in ganz unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen können. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich. Informieren können Sie sich auch in einer Zusatzsprechstunde an jedem dritten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr im Erdgeschoss des KARO.

13. Waiblinger Orgelsommer

Zum Abschluss: noch ein Konzert

Die Orgel stand über den Sommer hinweg wieder im Mittelpunkt der Michaelskirchen-Konzerte an den Feriensonntagen. Freunde der Orgelmusik können sich noch auf ein letztes Konzert freuen: der 13. Waiblinger Orgelsommers geht am Sonntag, 13. September 2015, um 19 Uhr, mit dem 20-jährigen Bühnenjubiläum der Formation „Horn & Pipe“ zu Ende. Was kommt dabei heraus, wenn Jazz-Standards auf Kirchenmusik treffen und swingende Rhythmen sich zu barocken Klängen gesellen? Peter Dußling und Stephan Lenz haben sich 1995 genau diese Frage gestellt und entführen ihr Publikum seitdem in die einzigartige Welt des virtuos-bezaubernden Zusammenklangs von Saxofon und Kirchenorgel. Der Eintritt ist frei.

Im Bürgerzentrum Waiblingen

„Der Ghetto Swinger“ mit Helen Schneider

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Ein Schauspiel mit Musik „Der Ghetto Swinger – aus dem Leben des Jazzmusikers Coco Schumann“ zeigen am Donnerstag, 8. Oktober 2015, um 20 Uhr die Hamburger Kammerspiele im Bürgerzentrum Waiblingen – „Wer den Swing in sich hat, ob er im Saal steht oder auf der Bühne, kann nicht mehr im Gleichschritt marschieren“. Zitat: Coco Schumann.

Die Geschichte um Coco Schumann nimmt das Publikum mit auf eine Reise in das Berlin der 30er-Jahre. In den Kneipen wird Swing und Jazz gespielt und der junge Coco, Sohn einer jüdischen Mutter, ist fasziniert von der Musik. Schon früh gerät er in die Szene der verbotenen Swing-Kids – Jugendliche, die den Jazz als anarchische Ausdrucksform gegen die Unkultur der Nazis stellen. Dann findet Coco sich in Theresienstadt wieder. Er jazzt in Auschwitz zur Unterhaltung der Lagerältesten und SS um sein Leben, begleitet in Dachau mit letzter Kraft den Abgesang auf das Regime. Die Musik wird für ihn die Möglichkeit, das Konzentrationslager zu überleben. Chuzpe, Glück oder Zufall?

Der Jazzmusiker Coco Schumann wurde 1989 für sein großes aufklärerisches Engagement als Zeitzeuge und nicht zuletzt für seine Autobiografie mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse geehrt.

Auf der Bühne brilliert Helen Schneider, eine der wandlungsfähigsten Sängerinnen unserer Zeit. In den 80er-Jahren feierte sie mit Hits wie Rock'n'Roll Gypsy große Erfolge. Später wandte sie sich dem Theater zu und ist seit einigen Jahren unter anderem an den Hamburger Kammerspielen und im Altonaer Theater zu sehen.

Die Besucher erleben ein sehr musikalisches, tiefgehendes Stück – durchgehend treffsicher und zielgerichtet – mitten in die Seele.

Karten sind m Vorverkauf an den üblichen Vorverkaufsstellen erhältlich, zum Beispiel in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de sowie an der Abendkasse.

Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Die Hamburger Kammerspiele sind am Donnerstag, 8. Oktober 2015, um 20 Uhr mit dem musikalischen Schauspiel „Der Ghetto Swinger“ und der Hauptdarstellerin Helen Schenider zu Gast im Bürgerzentrum. Foto: Bo Lahola

Haus der Stadtgeschichte

Neu: jeden Sonntag öffentliche Führung

Das „Haus der Stadtgeschichte“ in der Weingärtner Vorstadt 20 (gegenüber der Galerie Stihl Waiblingen und der Kunstschule) bietet von 20. September an künftig jeden Sonntag um 14 Uhr öffentliche Führungen an. Die Teilnahme kostet für Erwachsene zwei Euro; Kinder, Schüler und Studenten sind kostenfrei dabei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In dem geschichtsträchtigen Haus wird die Historie Waiblingens von der Römerzeit bis heute auf spannende und unterhaltsame Weise gezeigt. Noch bis 13. September ist die Sonderausstellung „Kriegsende 1945 in Waiblingen“ zu sehen. – In den Sommerferien, die noch bis 11. September dauern, ist das „Haus der Stadtgeschichte“ wie dienstags bis samstags von 11 bis 18 Uhr offen sowie sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Kunstschule Unteres Remstal

Auf Entdeckungsreise gehen

Die Kunstschule Unteres Remstal lädt am Samstag, 26. September 2015, von 10 Uhr bis 15 Uhr dazu ein, auf eine Entdeckungsreise zu gehen. Kinder können die eigene Kreativität bei „Art im Ländle“ von 10 Uhr bis 13 Uhr erproben oder in der Trolle- und Zwergenmalwerkstatt von 13 Uhr bis 15 Uhr, eine Anmeldung ist jeweils erforderlich. Zusätzlich gibt es von 11 Uhr an für Kinder ein offenes kreatives Angebot. Erwachsene können ebenfalls von 11 Uhr an Druck- und Maltechniken erkunden; ohne Anmeldung. Alle Mitmachaktionen sind an diesem Tag kostenlos. Das Kunstschul-Team steht darüber hinaus für Fragen zu Workshops und Fachklassen zur Verfügung; es können auch kostenlose Schnuppertermine vereinbart werden.

Büchereien in der Kernstadt und in den Ortschaften

Lesen, hören und schauen – Gedanken austauschen

In den Sommerferien bis 11. September haben Wii-Begeisterte die Möglichkeit zu abwechslungsreichen Spielen an der Konsole. Noch bis Freitag besteht dieses abwechslungsreiche Angebot von 13 Uhr bis 18 Uhr.

„Ohren auf – wir lesen vor“

„Ohren auf – wir lesen vor“: Ferienerlebnisse am Dienstag, 22. September, um 16 Uhr in der Stadtbücherei.

„Schreibgespräche“ – inspirierender Gedankenaustausch

Angehende Autoren und Autorinnen treffen sich am Freitag, 25. September, von 17 Uhr bis 18.20 Uhr in entspannter Atmosphäre zum inspirierenden Gedankenaustausch.

Heiß auf Lesen – Heiß auf Lesen junior

An dem Baden-Württemberg weiten Leseclub beteiligt sich auch die Stadtbücherei: „Heiß auf Lesen“ (Klassen fünf bis sieben) und „Heiß auf Lesen junior“ (Klassen eins bis vier) dauern noch bis 26. September. Spannende, lustige oder abenteuerliche Lektüre erwartet die Clubmitglieder. Der Leseclub endet mit einer Abschlussparty. Koordiniert wird die Aktion von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Mit dem Clubausweis können alle Bücher ausgeliehen werden, die für die Aktion gekennzeichnet sind. Wer mindestens drei Bücher liest, bei der Rückgabe eine Bewertungskarte ausfüllt und einige Fragen zu den gelesenen Büchern beantwortet, wird mit einer Urkunde belohnt.

Im Mittelpunkt von „Heiß auf Lesen“ steht der Lesespaß, für den eine Vielzahl von Büchern ausgewählt wurde. Die spielerische Förderung von Lesefähigkeit und Sprachkompetenz ist ein zusätzliches Plus, das sich nach den Ferien sogar in besseren Leseleistungen bemerkbar machen kann. Mit etwas Glück können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus tolle Preise gewinnen, die bei der Abschlussveranstaltung am Montag, 12. Oktober, überreicht werden. Der Zauberer Urs Jandl sorgt dann für beste Stimmung.

Als Hauptpreise im Regierungsbezirk Stuttgart wurden vom Erlebnispark Tripsdrill zweimal je eine Übernachtung im Schäferwagen im Erlebnispark für eine vierköpfige Familie inklusive Frühstück und Eintritt in den Erlebnispark an beiden Tagen sowie vom Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg drei Familienwochenenden in einer Jugendherberge in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. – Informationen zur Aktion sind im Internet unter www.s.fachstelle.bib-bw.de/angebotak_heissauflesen.html und in der Stadtbücherei erhältlich.

Ausstellungen in der Bücherei

„Village Pioneer Projekt“

Das „Village Pioneer Projekt“ in Nigeria unterstützt seit 30 Jahren die Bevölkerung in ökologischen Fragen und im Aufbau einer Demokratie in einem „non-government-grassroot-movement“. Der Beweis zum unermüdlichen Einsatz für die Menschen, die unter einem autokratischen Herrschaftssystem, wachsender Arbeitslosigkeit, schwacher Infrastruktur und einer hohen Kriminalitätsrate leiden, ist von Dienstag, 15. September, bis 21. Oktober in einer Ausstellung zu sehen.

„Ein Bild für die Kinderrechte“

Von Kindern in einer Gruppe gemeinsam gestaltete Kunstwerke zum Thema Kinderrechte werden von Mittwoch, 23. September, bis 21. Oktober in der Bücherei ausgestellt. Die Ausstellungsstücke sind zuvor in einem Kurs in der Kunstschule Unteres Remstal mit dem Hintergrund entstanden, dass in vielen Ländern der Welt Kinder immer noch unter Gewalt, Ausbeutung oder Diskriminierung leiden.

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei – dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr – auch in den Sommerferien.

Ortsbüchereien – in den Ferien sind sie bis 11. September geschlossen. D0e üblichen Öffnungszeiten sind:

- **Beinstein**: dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Bittenfeld**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Bis Ende November geöffnet

Im Apothekergarten lernen und genießen

Waiblingens Apothekergarten ist längst aus dem Winterschlaf erwacht: die hölzerne Pforte steht bis Ende November täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr offen und lädt zu einer Verschnaufpause in einen der wärmsten Winkel der Stadt ein. An dem lauschigen Plätzle unterhalb der Nikolauskirche lässt es sich gut sitzen, rasten und schauen – auf die frisch gepflegten Beete, in denen wieder gegen jedes Zipperlein ein Kraut wächst; auf den früheren „Karzer“ der Alten Lateinschule, der zum Gartenhäusle avanciert ist; oder auf den Brunnen, aus dem Gießwasser geschöpft werden kann.

Auch eine Führung wird angeboten: am Samstag, 19. September – einfach um 14 Uhr hinkommen und lauschen, der Eintritt ist frei.

Ausstellungen, Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. Derzeit ist die Galerie für die Vorbereitung der neuen Ausstellung geschlossen: „Durchgesiebt und draufgeschaut! – Die Sammlung Domberger von Baumeister bis Polke“. Sie ist von 3. Oktober bis 6. Januar 2016 zu sehen. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr.

Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. Derzeit (außer der Dauerausstellung) Sonderausstellung „Kriegsende 1945 in Waiblingen“. Öffnungszeiten bis 13. September: dienstags bis samstags von 14 Uhr bis 18 Uhr, sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr – auch in den Ferien. Öffentliche Führung: sonntags um 14 Uhr; Gebühr: zwei Euro.

Stadtbücherei – Kurze Straße 24, Marktdreieck. Ausstellung zum „Village Pioneer Project“, einem „non-government-grassroot-movement“-Projekt aus Nigeria, von 15. September bis 21. Oktober.

VHS – Bürgermühlenweg 4. „Polnische Filmplakate der 60er-Jahre“. Zu sehen sind auch internationale Plakate aus der Sammlung des Weinstädters Hans-Jörg Maier. Zu sehen bis 15. Dezember zu den Büro- und Kurszeiten.

Galerie Nuss – Hauptstraße 19, Strümpfelbach. Werke des zur Waiblinger Künstlergruppe gehörenden Malers Gerhard Hezel sind bis Ende Oktober zu sehen. Öffnungszeiten: sonntags von 14 Uhr bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☏ 603331.

Landratsamt – Alter Postplatz 10. „Schaffensjahre – Das Wirtschaftswunder an Rems und Murr 1950 - 1970“. Ausgestellt sind Bilder der Wirtschaftswunderzeit, Werbeunterlagen und Produkte. Zur Ausstellung ist ein Begleitbuch erschienen. Öffnungszeiten bis 25. September: montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Hochwachtturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Eine Besichtigung ist auch an anderen Tagen zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information möglich (montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr). Der Schlüssel kann gegen ein Pfand in der Tourist-Information, ☏ 07151 5001-155, Scheuerngasse 4, abgeholt werden. – Zeichnungen zu Achim von Arnims historischem Roman „Die Kronenwächter“ von Gerhard van der Grinten können zu diesen Zeiten besichtigt werden. Ebenso die Ausstellung zum „Staufer-Mythos“ sowie die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Autor des in Waiblingen spielenden Romans eingerichtet wurde.

kulturhaus schwanen waiblingen

Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☏ 07151 5001-155 (VVK); ☏ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

Tango Argentino – neue Kurse

Tanzkurse in Tango Argentino unter der Leitung von Renate Fischinger und Christian Riedmüller beginnen am Montag, 14. September 2015. Anfänger üben um 19 Uhr, die Mittelstufe um 20 Uhr und Fortgeschrittene um 21 Uhr. Kursdauer: acht Abende.

Gebühr: 80 Euro pro Person (einschließlich Milonga Lunes). Anmeldung bei Renate Fischinger, ☏ 0711 2625378, E-Mail: r.fischinger@gmx.net. Info: www.tanzen-im-schwanen.de.

Milonga Lunes

Parallel zu den Kursen wird montags von 20 Uhr bis 23.30 Uhr in der Luna-Bar Tango getanzt. Tangotänzer können vor und nach den Kursen tanzen, plaudern, Wein trinken und essen. Fünf Tango DJs legen im Wechsel auf. Der Eintritt ist für Kursteilnehmer frei, von Gästen wird eine Spende von 3 Euro erbeten.

Salsa – neue Kurse

Salsakurse: immer mittwochs mit Robert und Hanna. Anfänger um 19.15 Uhr, Mittelstufe um 20.15 Uhr, Fortgeschrittene um 21.15 Uhr: nächster Kursstart: 23. September, Kursdauer: acht Abende je 60 Minuten und ein Salsa-Practica. Gebühr: 75 Euro.

Es geht wieder los: Salsa-Practica – Salsaparty für alle – mit kostenlosem Kizomba-Schnupperworkshop am Mittwoch, 16. September. Dieser Tanzabend ist speziell für ehemalige, gegenwärtige und künftige Salsakursteilnehmer, aber auch für alle Interessierte. Gemeinsamer Beginn um 20 Uhr mit Kafi und Petra, danach ist freies Tanzen. Eintritt frei. Nächste Salsa-Practica am 18. November.

Luna Salsa

Mittwochs von 20 Uhr bis 23.30 Uhr in der Luna-Bar. Die Luna Salsa ergänzt die Salsa-Tanzkurse und bietet den Kursteilnehmern die Möglichkeit, das Gelernte zu üben. Gäste sind willkommen. Es treffen sich auch RuedatänzerInnen (meist von 21.30 Uhr an).

Für alle Angebote gilt: Anmeldung und Infos: www.tanzen-im-schwanen.de, Hanna: ☏ 0176 20101212, E-Mail an hanna@tanzen-im-schwanen.de. Einzelpersonen werden um frühzeitige Anmeldung gebeten. Für Angebote, die kurzfristig zustande kommen und daher nicht in diesem Programm stehen, siehe www.tanzen-im-schwanen.de.

„Literaturpreis Remstal 2015“

Das Buchantiquariat „Der Nöck“ und das Kulturhaus Schwanen verleihen am Freitag, 18. September, um 19 Uhr den „Literaturpreis Remstal 2015“. Die Leser stimmten über die nominierten Autoren ab und wählten per Mehrheitsentscheid die beiden Gewinner des Abends. Während die Zuschriften mit den Nennungen zahlreich eingingen, gab es mehrere Führungswechsel. Diesmal überreicht Schorndorfs Oberbürgermeister Matthias Klopfer die Urkunden.

Die beiden Top-Texte – einmal Lyrik, einmal Prosa – gibt es „live“ auf die Ohren. Dabei werden die Autoren ihr Bestes geben, um dem Publikum zu danken. Das Begleitprogramm sieht weitere Texte von vielversprechenden jungen Talenten und alten Hasen vor, und nicht zuletzt Musik von Ella Estrella Tischa.

Ella singt und spielt Gitarre. Die mit ihrer warmen Stimme vorgetragenen selbst gemachten Songs und ihr filigranes Gitarrenspiel begeisterten schon bei unzähligen Auftritten, etwa bei der großen „Nacht der Lieder“ im Theaterhaus Stuttgart. Derzeit bereitet sie zusammen mit Sänger und Bassist Daniel Ivory (Coated, Brothers of Ivory) und Schlagzeuger Paul Quast (Maze) im gemeinsamen Bandprojekt „Black Virginia Creeper“ ihr Debütalbum vor. Eintritt: frei. Spenden: ja, gerne.

Ausschreibung 2015: „Bunt statt Braun Award“

Ihr seid Musiker und gegen Gewalt, Rassismus und Ausgrenzung? Dann macht mit beim Bunt statt „Braun Award 2015“. Unter dem Titel: „Bunt statt Braun Award 2015 – Songideen gesucht“ werden Newcomerbands, Künstler und Künstlerinnen aufgerufen, ihren Song gegen Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt – für Vielfalt, Toleranz und Respekt einzusenden. Eine Jury aus Musikern, Wettbewerbspaten und Veranstaltern der weithin bekannten Jugendkulturwoche „Bunt statt Braun“ nominiert die „Besten acht“ der sich bewerbenden Bands. Diese Acht präsentieren ihren Song live beim Finale am 20. November 2015 im Kulturhaus Schwanen. Der von der Jury bestimmte Award-Gewinner erhält für seinen Song 500 Euro. Außerdem gibt es einen Publikumspreis, der aus der Hälfte der Einnahmen aus verkauften Tickets für das Award-Konzert besteht. Der Sonderpreis wird gestiftet vom Audiospezialisten in Fellbach: einen Tag Aufnahme mit Eurer Band im Studio einschließlich Bandcoaching.

Teilnahmebedingungen: eingereicht werden muss ein selbst komponierter und getexteter Song (Songtext bitte als PDF oder Word-Datei mitschicken/Song als Mp3 oder Wav), dazu eine Bandbeschreibung mit Bild. Das Durchschnittsalter darf maximal 25 Jahre betragen. Alle Musikstile sind gleichermaßen willkommen. Schickt Euren Song, den Songtext und eine Bandbeschreibung per Post oder E-Mail an: Kulturhaus Schwanen, Cornelius Wandersleb, Winnender Straße 4, 71334 Waiblingen, E-Mail: bsbaward@gmx.de.

Einsendeschluss ist der 9. Oktober 2015, unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die komplette Ausschreibung gibt es unter: www.fb.com/bsbaward.

Interkulturelle Wochen bieten einen bunten Veranstaltungsreigen

„Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“

Was vor 40 Jahren mit dem „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ins Leben gerufen worden war, ist inzwischen in die „Interkulturellen Wochen“ übergegangen. Sie stehen in diesem Jahr unter dem bundesweiten Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.“ und werden am 27. September in Mainz eröffnet. In Waiblingen sind sie im Herbst zu einer festen Größe geworden. Außer dem beliebten Boccia-Turnier am Samstag, 19. September, um 11 Uhr bei der Rundsporthalle gleich zu Beginn der Veranstaltungsreihe, die bis Mitte November dauert, bildet am Sonntag, 27. September, von 12 Uhr bis 17 Uhr das Internationale Fest auf dem Marktplatz einen Höhepunkt.

„Der Stadt Waiblingen war und ist es ein Anliegen, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Orientierung vor Ort erfolgreich zu gestalten und voranzubringen.“ Das erklären Oberbürgermeister Andreas Hesky und Dimitrios Giannadakis, der Erste Vorsitzende des Integrationsrats, in ihrem Vorwort der Veranstaltungsübersicht, die einiges zu bieten hat. Das Programm ist abwechslungsreich.

Den Auftakt macht eine Ausstellung zum „Village Pioneer Project“, in der die Geschichte und die Aktivitäten in den zurückliegenden 30 Jahren dargestellt werden. Die Dokumentation ist in der Stadtbücherei zu deren Öffnungszeiten zu sehen.

Beliebt ist das Boccia-Turnier am Samstag, 19. September, um 11 Uhr auf der Anlage bei der Rundsporthalle, das vom Kroatischen Kultur- und Sportverein Zrinski veranstaltet wird: Mannschaften aus Mitgliedern des Gemeinderats, des Integrationsrats, der Waiblinger Kirchengemeinden und der Stadtverwaltung nehmen daran teil. Zuschauer werden ihre Freude daran haben.

Zum „Tag der offenen Tür“ lädt der Serbische Kulturverein Bratstvo am Samstag, 19. September, von 15 Uhr bis 19 Uhr in seine Vereinsräume nach Neustadt, Neustadter Hauptstraße 53 (Gebäude Waldorfkindergarten) ein.

„Aus Seelenfäden Kleider weben“ am Donenrstag, 24. September, um 18 Uhr im Forum Mitte ist eine Benefizveranstaltung zugunsten der Asylbewerber, die in den Gemeinschaftsunterkünften in Waiblingen leben. Es lesen und erzählen Johanna Kuppe und Madlen Wienert sowie MohammedÁlscheik mit musikalischer Begleitung an der Saz von Ibrahim Murat. Der Eintritt einschließlich Fingerfood kostet fünf Euro im Vorverkauf im Forum Mitte; an der Abendkasse (Restkarten): sechs Euro. Veranstalter sind das Forum Mitte und die Kommunale Integrationsförderung.

Den Höhepunkt der Interkulturellen Wochen bildet das Internationale Fest auf dem Marktplatz am Sonntag, 27. September, von 12 Uhr bis 17 Uhr, das Oberbürgermeister Hesky mittags eröffnet.

Programmübersicht liegt aus

Das Faltblatt mit einer Übersicht aller Termine liegt im Rathaus aus, im i-Punkt in der Scheuerngasse und in der Stadtbücherei. Es kann aber auch im Internet unter waiblingen.de im Veranstaltungskalender heruntergeladen werden.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Wasserverbands Rems: Bekanntmachung der Satzungsneufassung

PRÄAMBEL

Die Rems ist auf weiten Strecken ein naturfernes, im Wesentlichen den technischen Zwecken der Vorflut dienendes Gewässer. Das Hochwasserschutzkonzept und der Verbandsplan des WV Rems orientieren sich daher nicht nur an den Nutzungszielen des Menschen, sondern bezieht auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit ein. Daher legte die Planungsgemeinschaft Rems mit der Integrierten Flussgebietsuntersuchung Rems (IFU Rems) 1995 ein ökologisch abgeprüftes Hochwasserschutzkonzept und 1996 ein ökologisches Gewässerentwicklungskonzept für den gesamten 80 Kilometer langen Remslauf vor.

Das Hochwasserschutzkonzept der IFU Rems strebt einen Hochwasserschutz an, der einem ca. 100-jährlichen Abfluss entspricht.

Jeder Gewässerausbau hat eine Abflussverschärfung für die Unterlieger zur Folge. Es ist deshalb Ziel des Wasserverbandes, den Abfluss soweit als möglich durch Rückhaltung zu dämpfen. Zusätzlich zum Hochwasserschutz strebt der Wasserverband Rems die Aufwertung der Gewässerlandschaft und die ökologische Verbesserung der Rems an.

Nachdem bis zum Jahr 2008 die drei Hochwasserrückhalteräume

1 Schwäbisch Gmünd/Reichenhof
9 Lorch/Waldhausen und
6 Schorndorf/Winterbach

errichtet worden waren, entstanden Überlegungen, den Rückhalteraum 4 erst auf der Grundlage einer Fortschreibung des Verbandsplans zu realisieren. In der Verbandsversammlung am 27.3.2012 wurde dazu einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Wasserverband Rems hält fest an den Verbandsaufgaben:

- Hochwasserschutz an der Rems durch Realisierung der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen des Hochwasserschutzkonzepts der IFU Rems 1997
- Örtlicher Hochwasserschutz bebauter Ortslagen oberhalb des Stauraums 1, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann
- Ökologische Gewässerentwicklung der Rems und der Mündungsbereiche der Seitengewässer

Verbandsziel ist der Schutz der Ortslagen bei einem 100-jährlichen Hochwasser der Rems."

Die Verbandsversammlung hat deshalb in Folge dieses Beschlusses am 16. Mai 2013 auf der Grundlage der „Fortschreibung des Verbandsplans für einen 100-jährlichen Hochwasserschutz im Remstal Teil 1 Mai 2013" des Ingenieurbüros Brandt-Gerdes-Sitzmann einstimmig die Fortsetzung des Verbandsprogramms in drei Prioritätsstufen beschlossen. Das Verbandsprogramm ist in § 5 Abs. 4 konkretisiert.

Basierend auf dieser Fortschreibung des Verbandsplans Teil 1 und des Teil 2 „Ökologisches Gewässerentwicklungskonzept" in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung wurde die Satzung des Verbands vom 12.3.1998 neu gefasst.

SATZUNG WASSERVERBAND REMS

I. Grundlagen des Verbandes
§ 1 Name, Sitz
§ 2 Mitglieder und Verbandsgebiet
§ 3 Aufgaben
§ 4 Pflichten der Verbandsmitglieder
§ 5 Unternehmen, Plan, Lagerbuch
II. Organisation des Verbandes
§ 6 Organe
§ 7 Verbandsversammlung
§ 8 Entscheidungen, Stimmrecht in der Verbandsversammlung
§ 9 Vorstand
§ 10 Verbandsgeschäftsführer
§ 11 Eilentscheidungen
§ 12 Verbandsschau
III. Haushalt und Beiträge des Verbandes
§ 13 Haushaltsplan
§ 14 Prüfung der Haushaltsrechnung
§ 15 Beiträge
§ 16 Beitragsverhältnisse
§ 17 Kassenverwaltung
§ 18 Verbandsinterne Förderung von Maßnahmen
IV. Bekanntmachung, Satzungsänderung und staatliche Aufsicht des Verbandes
§ 19 Bekanntmachung
§ 20 Änderung der Satzung
§ 21 Staatliche Aufsicht
§ 22 Schiedsstelle
Anlagen
1. Liste der Verbandsmitglieder
2. Übersichtskarte der potentiellen Rückhaltestandorte für den überörtlichen Hochwasserschutz und des Verbandsgebiets
3. Maßnahmenliste des örtlichen Hochwasserschutzes
4. Beitragsschlüssel 1 – örtlicher Hochwasserschutz, ökologische Gewässerentwicklung und Verbandsverwaltung/Sonstiges
5. Liste der besiedelten Flussuferlängen
6. Entstehung, Fortentwicklung und Realisierung der Hochwasserschutzkonzeption des Wasserverbands Rems und seiner Satzung

I. GRUNDLAGEN DES VERBANDES

§ 1 Name, Sitz

Der Verband führt den Namen Wasserverband Rems. Er hat seinen Sitz in Schorndorf. Er ist ein Wasserverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

§ 2 Mitglieder und Verbandsgebiet

(1) Die Mitglieder des Verbands sind in der Anlage 1 genannt.

(2) Das Verbandsgebiet wird durch die Gebiete der Mitgliederstädte und -gemeinden gebildet, soweit sie im Einzugsgebiet der Rems liegen. Das Verbandsgebiet ist in der als Anlage 2 beigefügten Karte dargestellt.

(3) Der Verband ist nach der Gründung für weitere Mitglieder offen (WVG §§ 23, 25). Eine Aufhebung der Mitgliedschaft ist möglich (WVG § 24).

§ 3 Aufgaben

(1) Aufgabe des Verbands ist die Herstellung und der Betrieb des technischen Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet sowie die ökologische Gewässerentwicklung entsprechend nachfolgenden Regelungen mit dem Ziel eines gleichwertigen an einem statistisch 100-jährlichen Hochwasserabfluss orientierten Hochwasserschutzes.

(2) Die Planungsergebnisse der Integrierten Flussgebietsuntersuchung Rems (IFU Rems) Stand 1997, die ergänzende Untersuchung „Hochwasserschutz am Oberlauf der Rems" von 2003/2004, die Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzepts Mai 2013 und das ökologische Entwicklungskonzept in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung stellen die Grundlage der Verbandsziele und der Verbandsaufgaben dar. Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 und 3 genannt.

(3) Der Verband hat die Aufgaben:

(a) den Hochwasserschutz an der Rems durch Bau und Betrieb der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Rems zu verbessern,

(b) den örtlichen Hochwasserschutz bebauter Ortslagen an der Rems einschließlich der Mündungsbereiche der Remszuflüsse, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann, zu verbessern, finanziell zu fördern und zu unterstützen. Als Mündungsbereich gilt ein Zufluss, soweit er durch Rückstau aus der Rems bei einem 100-jährlichen Hochwasser überflutet werden kann.

(c) die ökologische Gewässerentwicklung der Rems sowie der Mündungsbereiche der Remszuflüsse nach dem Gewässerentwicklungskonzept der IFU Rems, dessen Fortschreibung und den Grundsätzen der naturnahen Gewässerentwicklung voranzutreiben.

Hierzu verpflichtet sich der Verband, ökologische Verbesserungen insbesondere aus dem Gewässerentwicklungskonzept zu realisieren und die ökologischen Verbesserungsmaßnahmen der Mitglieder an der Rems sowie den Mündungsbereichen der Nebengewässer finanziell zu fördern und zu unterstützen. Des weiteren sollen die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, welche im Zuge der Umsetzung der Aufgaben nach (a) und (b) erforderlich sind, für die ökologische Gewässerentwicklung der Rems und ihrer Zuflüsse eingesetzt werden.

§ 4 Pflichten der Verbandsmitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder unterstützen den Verband bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und leisten Amtshilfe im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Notwendige Mitwirkungen zur Verwirklichung der Verbandsziele dürfen nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

(2) Die Verbandsmitglieder sollen die für die Verbandsunternehmen benötigten Flächen in der Bauleitplanung berücksichtigen und von Bebauung frei halten.

(3) Die Verbandsmitglieder sind bestrebt, die auf ihrem Gemeindegebiet erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorrangig durch Maßnahmen der IFU Rems bzw. deren Fortschreibung zu verwirklichen und die ökologische Gewässerentwicklung der Rems zu unterstützen.

(4) Die Verbandsmitglieder haben den Wasserverband unverzüglich von Veränderungen zu benachrichtigen, die sich auf die Verbandsanlagen auswirken, deren Wirksamkeit beeinträchtigen oder die Erfüllung der Verbandsaufgaben erschweren können. Die Pflicht zur unverzüglichen Benachrichtigung gilt auch bei Änderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Beitragsschlüssel.

(5) Der Verband ist berechtigt, Grundstücke, welche die dingliche Mitgliedschaft begründen, zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung des Unternehmens erforderlich ist.

§ 5 Unternehmen, Plan, Lagerbuch

(1) (a) Die Unternehmen des Verbandes für den überörtlichen Hochwasserschutz werden nach den im Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagenen Prioritäten durchgeführt. Die Verbandsversammlung kann Abweichungen von den im Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagenen Prioritäten gemäß § 8 beschließen. Die vorgesehenen Standorte mit Rückhalteräumen sind in der Übersichtskarte in Anlage 2 dargestellt.

(b) Ein Antrag auf Planfeststellung zur Durchführung der Unternehmen des Verbandes darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Belegenheitsgemeinde gestellt werden. Der Vorstand bittet die Belegenheitsgemeinde, die Zustimmung zu erteilen und setzt hierfür eine angemessene Frist. Die Zustimmung gilt mit Fristablauf als erteilt. Die Frist beginnt mit dem Eingang des vollständigen Antrags bei der Belegenheitsgemeinde. Die Belegenheitsgemeinde darf die Zustimmung nur verweigern, wenn die Durchführung des Unternehmens auf dem Gemeindegebiet erhebliche Belange der Gemeinde, insbesondere Belange einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, der städtebaulichen Gestaltung oder der Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes oder Belange der weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes entgegenstehen. Vor einer förmlichen Versagung der Zustimmung hat die Gemeinde gemäß § 22 das Regierungspräsidium Stuttgart als Schiedsstelle anzurufen. Der Gemeinderat der Belegenheitsgemeinde ist über einen Vermittlungsvorschlag der Schiedsstelle vor seiner Beschlussfassung über die Versagung der Zustimmung zu unterrichten. Die Gründe für die Versagung der Zustimmung sind schriftlich darzulegen.

(c) Der Verband führt für den örtlichen Hochwasserschutz nach § 3 Abs. 3 b Unternehmen aus, soweit das Verbandsziel nicht durch Rückhaltungen zu erreichen ist. Im Übrigen erfolgt ausschließlich eine finanzielle Förderung in Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten. Als Plan dient die Maßnahmenliste („IFU Rems" und „Hochwasserschutz am Oberlauf der Rems") in Anlage 3. Weitere Maßnahmen können nach fachtechnischer Prüfung mit Zustimmung der Verbandsversammlung aufgenommen werden.

(d) Die Unternehmen des Verbandes für die ökologische Gewässerentwicklung werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der im Gewässerentwicklungskonzept vorgegebenen Prioritäten durchgeführt

(e) Die verbandsinterne Förderung richtet sich nach § 18 der Satzung.

(2) Die jeweiligen Fachverwaltungen werden zur Beratung der Verbandsunternehmen herangezogen. Für die zu bauenden Hochwasserrückhalteräume sind vor Inbetriebnahme Betriebsvorschriften und Dienstanweisungen im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium und der zuständigen Unteren Wasserbehörde aufzustellen und einzuführen.

(3) Die Arbeitsaufteilung bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Hochwasserrückhalteräume am Gewässer I. Ordnung wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg als Träger der Unterhaltungslast (WG § 49 Abs. 1) und dem Verband als Eigentümer (WG § 48) geregelt.

Verbandsaufgaben können auf einzelne Mitglieder, insbesondere die anliegenden Städte und Gemeinden übertragen werden. Der Verband regelt dies in öffentlich-rechtlichen Verträgen.

(4) Das Hochwasserschutzkonzept nach der Fortschreibung 2013 soll in folgenden Prioritätsstufen realisiert werden:

Priorität 1
HRB 4 Plüderhausen/Urbach
HRB 5 Urbach/Schorndorf
Hochwasserschutzdämme Plüderhausen
Einmündungsbereich Urbach
Priorität 2
HRB 7 Nord Winterbach/Remshalden
HRB 8 Süd Remshalden/Weinstadt
Hochwasserschutzdämme Waiblingen-Beinstein
Weitere innerörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen, soweit das Schutzziel durch Rückhaltungen nicht erreicht wird
Priorität 3
HRB 7 Süd Winterbach/Remshalden
HRB 8 Nord Remshalden/Weinstadt
HRB 2 östlich Lorch
HRB 3 Waldhausen/Plüderhausen

Die Fortschreibung und Ergänzung der Unternehmen und Pläne bedarf der Beschlussfassung der Verbandsversammlung und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

(5) Der Verband führt ein Lagerbuch mit einem Verzeichnis der Verbandsanlagen und dem Grundstückseigentum des Verbandes.

II. ORGANISATION DES VERBANDES

§ 6 Organe

Organe des Verbandes sind die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand.

§ 7 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder sowie einem Vertreter des Landes (Regierungspräsidium Stuttgart). Die gesetzlichen Vertreter können je einen Vertreter bestimmen. Sachkundige Personen können widerruflich als beratende Mitglieder berufen oder im Einzelfall zu den Beratungen hinzugezogen werden. Die Geschäftsführer nehmen an den Verbandsversammlungen mit beratender Stimme teil.

(2) Die Verbandsversammlung hat die folgenden Aufgaben:

a) Wahl und Abberufung des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter,

b) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, die Fortschreibung und Ergänzung des Plans, wie insbesondere Abweichungen von den im Hochwasserschutzkonzept vorgesehenen Prioritäten (§ 5 Abs. 1 a), weitere Maßnahmen des örtlichen Hochwasserschutzes (§ 5 Abs. 1 c) oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,

c) Beschlussfassung über die Umgestaltung und Auflösung des Verbandes,

d) Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen,

e) Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,

f) Entlastung des Vorstandes,

g) Festsetzung von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,

h) Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,

i) Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,

j) Festsetzung der im Haushaltsjahr zu realisierenden Verbandsmaßnahmen und der Maßnahmen von Verbandsmitgliedern, die durch den Verband unterstützt werden (verbandsinterne Förderung),

k) sonstige Angelegenheiten, die wegen ihrer besonderen Wichtigkeit vom Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden,

l) Bestellung der Geschäftsführer und Festlegung der Vergütung,

m) Verabschiedung einer Geschäftsordnung,

n) Wahl eines Schaubeauftragten für die Verbandsschau.

(3) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorstandsvorsitzenden mindestens einmal im Jahr einberufen und geleitet. Der Vorstandsvorsitzende lädt die Aufsichtsbehörde und die zuständigen Fachbehörden hierzu ein.

(4) Außerordentliche Verbandsversammlungen können auf Verlangen des Landes oder beider Landkreise oder eines Drittels der sonstigen Mitglieder durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen werden.

(5) Die Verbandsversammlungen sind mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tages-ordnung einzuberufen. In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden. Die Verbandsversammlung findet grundsätzlich öffentlich statt. Nichtöffentlich ist zu verhandeln, wenn die Verbandsversammlung dies beschließt, das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner dies erfordern.

(6) Die Verbandsversammlungen werden protokolliert. Jedes Protokoll ist durch den Vorstandsvorsitzenden sowie den Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll soll spätestens in der nächsten Sitzung vorliegen.

§ 8 Entscheidungen, Stimmrecht in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einschließlich der Zustimmung des Landes. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Vertretung der Mitglieder in der Versammlung erfolgt durch eine (stimmberechtigte) Person.

(2) Für die Beschlussfähigkeit genügt die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder (WVG § 48 Abs. 2).

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem ersten, dem zweiten und dem dritten Stellvertreter sowie einem Vertreter des Landes (Regierungspräsidium Stuttgart). Der Vorstand kann Vertreter von Mitgliedsgemeinden, auf deren Markung Planungen oder Baumaßnahmen im Gange sind, als beratende Verbandsmitglieder ohne Stimmrecht bestellen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher (WVG § 52 Abs. 1).

(2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden auf 5 Jahre aus den Vertretern der Verbandsmitglieder in Person gewählt.

(3) Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu Sitzungen ein. Die Geschäftsführer und die Vertreter der Aufsichtsbehörde nehmen an der Vorstandssitzung mit beratender Stimme teil. Die Vorstandsmitglieder haben je 1 Stimme. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit seiner Stimmen sowie der Zustimmung des Landes. Die Beschlussfähigkeit liegt nur vor, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

(4) Ist ein Mitglied des Vorstands nicht mehr Vertreter eines Verbandsmitglieds, scheidet dieses Vorstandsmitglied aus. Für den Rest der Amtszeit wählt die Verbandsversammlung ein neues Vorstandsmitglied.

(5) Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. Die Vertretung erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Geschäftsordnung kann Vertretungsbefugnisse dem Geschäftsführer zuweisen.

(6) Der Vorstand leitet den Verband. Der Vorstand kann Aufgaben an die Geschäftsführer delegieren. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(7) Der Vorstand kann bei Bedarf über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 Euro tätigen. Die Bewirtschaftungsbefugnis des Vorstandes beträgt 250.000 Euro.

(8) Der Vorstand legt der Verbandsversammlung die Haushaltsrechnung und den Prüfbericht nach § 14 vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 10 Verbandsgeschäftsführer und weitere Aufgabenträger

(1) Die Verbandsversammlung bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Die Zuständigkeiten der Geschäftsführer werden im Einzelnen durch die Verbandsversammlung in einer Geschäftsordnung festgelegt.

(3) Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, deren Höhe die Verbandsversammlung festlegt.

(4) Die Verbandsversammlung bestellt einen Betriebsbeauftragten.

§ 11 Eilentscheidungen

In dringenden Angelegenheiten der Verbandsversammlung, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Vorstandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich, spätestens in der nächsten Sitzung, mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung der Vorstand zuständig ist.

§ 12 Verbandsschau

(1) Zur Feststellung des Zustandes der von dem Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücken im Rahmen der Aufgaben des Verbandes führt der Verband 3-jährlich eine Verbandsschau durch. Der Schaubeauftragte leitet die Verbandsschau.

Zu den Verbandsschauen werden Vertreter der Belegenheitsgemeinden, des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Unteren Wasserbehörde eingeladen.

Die Unterhaltung der Hochwasserrückhalteräume wird vertraglich (§ 5 Abs. 5 der Satzung) zwischen dem Land und dem Verband geregelt. Hierdurch gewonnene Erkenntnisse des Landes über den Zustand der Rückhalteräume werden dem Verband zu der Verbandsschau zur Verfügung gestellt. Hierzu wird der Termin der Verbandsschau mit dem Land abgestimmt.

(2) Der Schaubeauftragte wird durch die Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt.

(3) Der Vorstand macht Ort und Zeit der Schau rechtzeitig bekannt. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

(4) Über den Verlauf und das Ergebnis der Schau ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schaubeauftragten zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist den Teilnehmern der Verbandsschau und den Belegenheitsgemeinden zu übersenden.

(5) Der Vorstand hat die Behebung der Mängel zu veranlassen. Die Beseitigung der Mängel ist der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

III. HAUSHALT UND BEITRÄGE DES VERBANDES

§ 13 Haushaltsplan

(1) Für Haushaltsplan, Rechnungslegung und Prüfung gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (AGWVG § 2 Abs. 5).

(2) Die Verbandsversammlung setzt für jedes Rechnungsjahr den Haushaltsplan des Verbandes und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Vorstand stellt ihn so rechtzeitig auf, dass die Verbandsversammlung vor Beginn des Rechnungsjahres über ihn beschließen kann. Der Vorstand legt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde vor. Der Haushaltsplan soll spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres vorliegen.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Für den örtlichen Hochwasserschutz, die ökologische Gewässerentwicklung und die Ver-bandsverwaltung/Sonstiges wird jährlich ein Etat über Verbandsbeiträge bereitgestellt. Es ist anzustreben, drei Viertel dieser Summe für den örtlichen Hochwasserschutz und die ökologische Gewässerentwicklung bereitzustellen. Der Beitrag nach Anlage 4 wird entsprechend der Inflationsrate regelmäßig angepasst.

Die im Haushaltsplan hierfür eingestellten, jedoch nicht verausgabte Mittel, werden in einer Rücklage für den örtlichen Hochwasserschutz und die ökologische Gewässerentwicklung angesammelt.

(5) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde.

(6) Alle Einnahmen des Verbandes sind zur Bestreitung der Ausgaben für die Verbandsaufgaben zu verwenden.

§ 14 Prüfung der Haushaltsrechnung

(1) Der Vorstand stellt die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und gibt sie zur Prüfung im folgenden Rechnungsjahr mit allen Unterlagen an die Aufsichtsbehörde (AGWVG § 2 Abs. 5).

(2) Der Prüfbericht der Aufsichtsbehörde wird der Verbandsversammlung vorgelegt.

§ 15 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben an den Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Der Vorstand veranlagt alljährlich die in Anlage 1 genannten Mitglieder zu den Jahresbeiträgen nach den in § 16 festgelegten Grundsätzen. Diese werden durch Beschluss des Haus-haltsplans gültig. Das Land ist beitragsfreies Mitglied.

(2) Eigentümer von Anlagen, die nicht Verbandsmitglieder sind, aber von dem Verbandsunternehmen Vorteile haben, sind gemäß § 28 Abs. 3 WVG nach Maßgabe ihres Vorteils zu Geldbeiträgen heranzuziehen. Der Verband hat die Zustimmung der Aufsichtsbehörde dazu einzuholen.

(3) Der Verband führt ein Beitragsbuch. Dieses enthält den Beitragsstand, die Beitragsschlüssel, die Veranlagungsregeln und erforderliche Erläuterungen. Das Beitragsbuch wird für die Dauer der Verbandsversammlung zur Einsicht ausgelegt.

(4) Beiträge sind durch die Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Beschluss des Haushalts-plans selbständig zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung werden Säumniszuschläge nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg erhoben. Die Vollstreckung erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

(5) Gegen die Beitragsermittlung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Verbandsversammlung entscheidet über den Widerspruch.

§ 16 Beitragsverhältnis

(1) Für die Aufgaben des überörtlichen Hochwasserschutzes, soweit sie nicht durch Fördermittel des Landes finanziert sind, werden die Beiträge unterteilt nach Investitionskosten zur Umsetzung einer Maßnahme sowie Kosten für den Betrieb und Nutzungsentschädigungen ermittelt.

Die Kosten werden wie nachfolgend aufgeführt über den Solidarbeitrag und einen Nutzerbeitrag auf die Städte und Gemeinden (nicht die Landkreise) aufgeteilt.

Fortsetzung auf Seite 7

	Investitionskosten	Betriebskosten und Nutzungsentschädigungen	
	Wichtung	Wichtung	Faktor
Solidarbeitrag	5 %	0 %	Solidarschlüssel der Städte/Gemeinden (ohne Landkreise) analog Abs. (2)
Nutzerbeitrag	95 %	100 %	$N = Q_{red} \times L_{Siedlung}$
	100 %	100 %	

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Wasserverband Rems: Bekanntmachung der Satzungsneufassung

Fortsetzung von Seite 6

Q_{red} = Reduktion des Hochwasserabflusses im besiedelten Bereich. Für jede Maßnahme wird die Abflussreduktion unter Berücksichtigung des durch die Realisierung veränderten Abflussverhaltens anhand des Flussgebietsmodell ermittelt.

$L_{Siedlung}$ = besiedelte Flußlänge (Anlage 5)

Die anliegenden Städte und Gemeinden der einzelnen Rückhalteräume erhalten für die Ein-schränkung ihrer Flächennutzung maximal je 2 % der durch den Verband zu tragenden Maßnahmenkosten als Bonus. Durch die Bonusgutschrift kann jedoch kein Guthaben erreicht werden. Damit ergeben sich maximal 4 % Bonus (bei zwei Belegenheitsgemeinden), der auf den Solidar- und Nutzerbeitrag umgelegt wird.

Bestehende Hochwasserschutzbauwerke (z. B. Dämme) der Städte und Gemeinden, welche Bestandteil einer Hochwasserschutzmaßnahme des Wasserverbandes werden, werden als Vorleistung angerechnet. Die von der Stadt/Gemeinde aufgewandten Herstellungskosten werden den Baukosten der Verbandsmaßnahmen zugeschlagen. Die Aufteilung dieser gesamten Investitionskosten auf die Mitglieder erfolgt dann entsprechend dem oben genannten Beitragsschlüssel. Die Vorleistungen (Herstellungskosten) der Städte und Gemeinden werden mit den so ermittelten Beiträgen verrechnet.

(2) Für die Aufgaben örtlicher Hochwasserschutz, ökologische Gewässerentwicklung und Verbandsverwaltung/Sonstiges werden die Beiträge für den im Haushaltsplan festgesetzten Etat (§ 13 Abs. 4) über den nachfolgenden Umlageschlüssel ermittelt. Die Umlage setzt sich zusammen aus:

– einem Sockelbetrag von 2.250 EUR je Kommune und

– einem Solidarbeitrag der Städte und Gemeinden sowie der Landkreise. Der Solidarschlüssel der Städte und Gemeinden basiert auf der Größe der Markungsfläche (Ent-wässerungspotential) und der Rems-Flußlänge auf der Gemarkung. Der Solidarbeitrag des Rems-Murr-Kreises beträgt 4.500 Euro und der des Ostalbkreises 3.500 Euro.

Der Beitragsschlüssel ist in Anlage 4 dargestellt.

(3) Für die Aufgaben des örtlichen Hochwasserschutzes werden die Investitionskosten, soweit sie nicht durch Fördermittel von Dritten finanziert sind, zu 5 % als Solidarbeitrag nach dem Solidarschlüssel der Städte/Gemeinden (ohne Landkreise) analog Abs. (2) und zu 95 % auf die Belegenheitsgemeinde aufgeteilt. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden bis auf die vom Land Baden-Württemberg am Gewässer I. Ordnung zu erbringenden Leistungen von der Belegenheitsgemeinde getragen.

§ 17 Kassenverwaltung

Die Kassenverwaltung wird in der Geschäftsordnung geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Anweisung des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen des Haushaltsplans.

§ 18 Verbandsinterne Förderung von Maßnahmen

(1) Maßnahmen der Verbandsmitglieder für den örtlichen Hochwasserschutz und die ökologische Gewässerentwicklung an der Rems (§§ 3, 5) können durch den Verband finanziell gefördert werden. Hierzu weist der Verband in seinem Haushaltsplan Mittel aus.

(2) Entscheidungen über die Verbandsförderung trifft die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes im Zuge der Haushaltsplanung.

(3) Förderanträge der Verbandsmitglieder müssen dem Vorstand zwei Monate vor der Festsetzung des Haushaltes zugehen. Maßgaben über die Form des Antrages und die weiteren Fördermodalitäten z. B. die Fördersätze werden durch den Vorstand erstellt und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

IV. BEKANNTMACHUNG, SATZUNGSÄNDERUNG UND STAATLICHE AUFSICHT DES VER-BANDES

§ 19 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Wasserverbandes erfolgen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

§ 20 Änderung der Satzung

(1) Die Verbandsversammlung kann eine Änderung der Satzung beschließen. Es genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen einschließlich der Zustimmung des Landes.

(2)Folgende Beschlüsse bedürfen einer qualifizierten Mehrheit der Verbandsversammlung:

(a) Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen einschließlich der Zustimmung des Landes.

(b) Der Beschluss über die Änderung der Beitragsverhältnisse gem. § 16 der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen einschließlich der Zustimmung des Landes und der Landkreise.

(3) Die Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichts-behörde macht die Ergänzung und die Änderung bekannt (WVG § 58).

(4) Die Aufsichtsbehörde kann eine Änderung der Satzung aus Gründen des öffentlichen Interesses fordern (WVG § 59).

§ 21 Staatliche Aufsicht

(1) Der Wasserverband steht unter der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verband seinen Sitz hat.

(2) Die Fachverwaltungen beraten den Verband und werden zu den Verbandsentscheidungen gehört.

§ 22 Schiedsstelle

Für Streitigkeiten unter Verbandsmitgliedern oder zwischen Verband und einzelnen Verbandsmitgliedern über die in dieser Satzung geregelten Rechte und Pflichten haben die Verbandsmitglieder oder der Verband vor einer gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche das Regierungspräsidium Stuttgart als Schiedsstelle anzurufen. Die Verbandsmitglieder oder der Verband können ihre Ansprüche auf dem Rechtsweg erst dann geltend machen, wenn

a) das Regierungspräsidium Stuttgart eine Schlichtung als Schiedsstelle verweigert oder

b) sich die Parteien mit einem Schlichtungsvorschlag des Regierungspräsidiums, dem möglichst eine mündliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien vorausgegangen ist, nicht innerhalb der vom Regierungspräsidium gesetzten Frist einverstanden erklärt haben.

Ausgefertigt:
Schorndorf, 8. Juni 2015
Verbandsvorsteher:
Matthias Klopfer, Oberbürgermeister

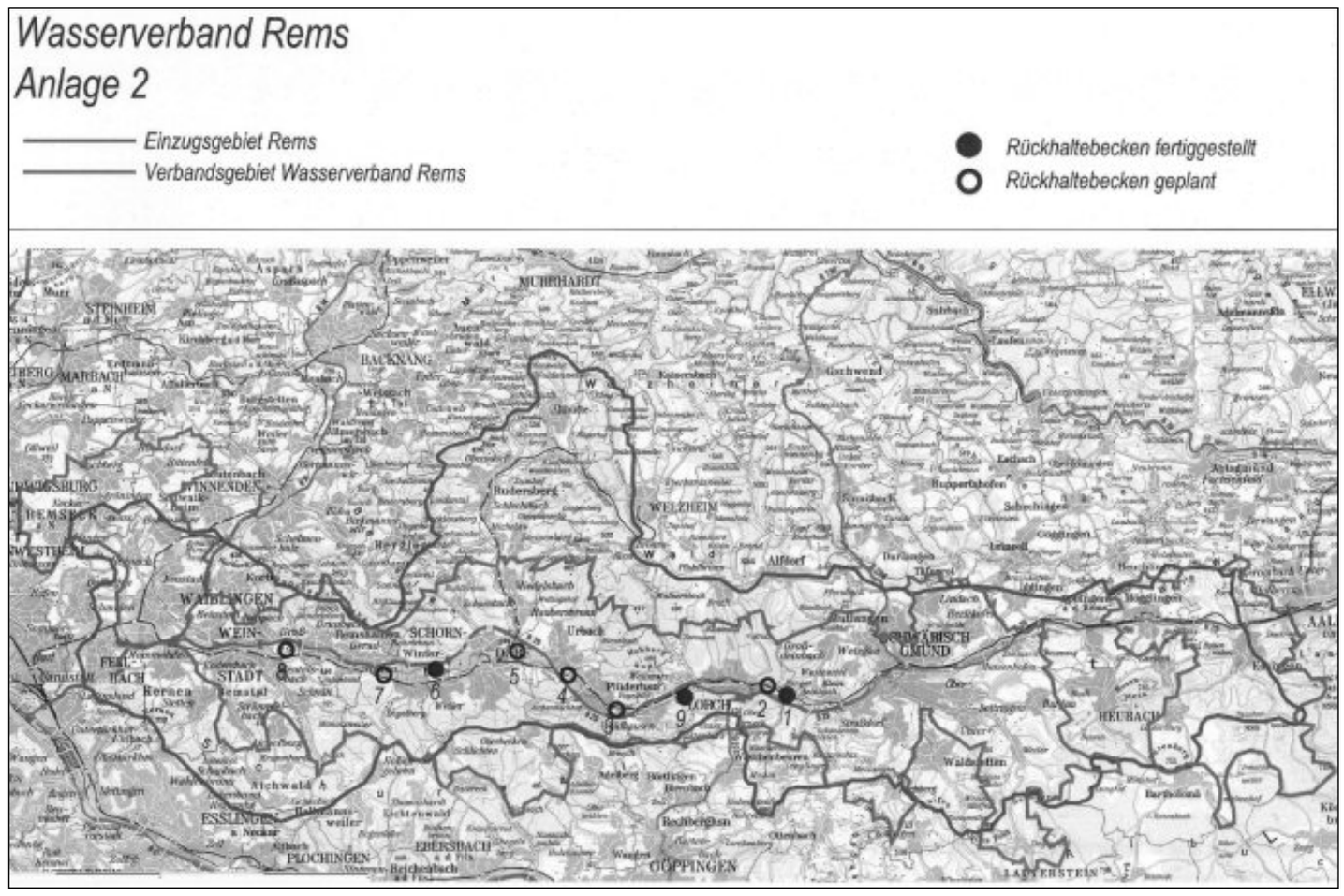

Liste der Verbandsmitglieder

Anlage 1

Remsanliegerkommunen

Essingen
Mögglingen
Schwäbisch Gmünd
Lorch
Plüderhausen
Urbach
Schorndorf
Winterbach
Remshalden
Weinstadt
Waiblingen
Remseck

Weitere Mitglieder

Ostalbkreis
Rems-Murr-Kreis
Land Baden-Württemberg,
vertreten durch
das Regierungspräsidium Stuttgart

Maßnahmenliste des örtlichen Hochwasserschutzes

Anlage 3

Diese Liste ist ein Auszug aus dem Erläuterungsbericht der integrierten Flußgebietsuntersuchung Rems (Mappe I Kapitel 6.5.) und der Fortschreibung des Verbandsplans vom Mai 2013 (Abschnitt 6.4). Ausführliche Beschreibungen und Maßnahmenvorschläge sind darin enthalten.

Mögglingen

- Gärtnerei Schmid, rechts der Rems: Beginn der Ausuferungen und Einstau der Brücke ab HQ30
- Holzbetrieb Hieber, links der Rems: Rems ufert am Sportplatz (vor Holzsteg) ab ca. HQ5o aus, wahrscheinlich gefährdet der Abfluss über den Sportplatz den Holzbetrieb
- kritischer Bereich bei km 69 + 300 mit Überflutung der B 29, da Steilstrecke sich erheblich verflacht
- Weitere Eindeichungsmaßnahmen nach dem Konzept des Ingenieurbüros Bäuerle.

Plüderhausen

- Einstau Mittlere Brücke (km 36 + 235)
- Sportgelände, Engstelle (km 35 + 300 links)
- Sportgelände, Engstelle (km 35 + 200 links)

Urbach

- Ausuferung der Rems durch Rückstau im Unterlauf des Urbachs in das Gewerbegebiet an der Wasenstraße

Waiblingen

- Beinstein: Erhöhung/Sanierung Remsdeiche zwischen Brücke Mühlweg und Karrbachmündung
- Waiblingen-Ost: Schutz der Sportanlagen westlich der B14 zwischen Rems-km 12,650 und 12,300

Beitragsschlüssel 1 - Örtlicher Hochwasserschutz, ökologische Gewässerentwicklung und Verbandsverwaltung /Sonstiges – Anlage 4

Verteilung des Etats auf die Kommunen und die Landkreise:
- der Sockelbetrag je Kommune beträgt 2.250 €.
- die kommunale Solidarverteilung richtet sich nach dem Flächenanteil und der Rems-Flußlänge
- der Solidarbeitrag des Rems-Murr-Kreises beträgt 4.500 €, des Ostalbkreises 3.500 €.

Städte Gemeinden Kreise	Kommunen -Flächen und Flußlänge (aus PG Rems)	Solidar-verteilung	Sockel-betrag	Solidar-beitrag	Gesamt	Städte Gemeinden Kreise
Spalte	1	2	3	4	5	
	%	%	€	€	€	
Rems-Murr-Kreis				4.500	4.500	Rems-Murr-Kreis
Ostalbkreis				3.500	3.500	Ostalbkreis
Essingen	3,7	4,2	2.250	3.573	5.823	Essingen/OAK
Mögglingen	3,1	3,5	2.250	2.978	5.228	Mögglingen/OAK
Schw. Gmünd	15,9	18,1	2.250	15.399	17.649	Schw. Gmünd/OAK
Lorch	7,5	8,5	2.250	7.232	9.482	Lorch/OAK
Plüderhausen	3,9	4,4	2.250	3.743	5.993	Plüderhausen/RMK
Urbach	3,3	3,8	2.250	3.233	5.483	Urbach/RMK
Schorndorf	5,7	6,5	2.250	5.530	7.780	Schorndorf/RMK
Winterbach	3,8	4,3	2.250	3.658	5.908	Winterbach/RMK
Remshalden	3,3	3,8	2.250	3.233	5.483	Remshalden/RMK
Weinstadt	5,2	5,9	2.250	5.020	7.270	Weinstadt/RMK
Waiblingen	10,0	11,4	2.250	9.699	11.949	Waiblingen/RMK
Remseck	1,8	2,0	2.250	1.702	3.952	Remseck/LB
Summen	67,20%*	76,40**	**27.000**	**73.000**	**100.000**	**Summen**

* Prozentsätze anlog dem Beitragsschlüssel der PG Rems

** berücksichtigt man Böbingen (Teilnahme zurückgestellt) ergeben sich 80 % kommunaler Anteil. Ein Prozentpunkt (hier gerundet) ergibt einen Solidarbeitragsanteil in Höhe von 851 €.

Liste der besiedelten Flussuferlängen – Anlage 5

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gewässerabschnitte innerhalb der einzelnen Ortslagen angegeben; dabei wurde zwischen linker und rechter Uferseite (in Fließrichtung) differenziert. 1) Grünanlage, Sportplätze, Freibäder

Ortlage	linkes Ufer			rechtes Ufer			maßgebende Länge für	
	Rems-km	Länge [m]	davon 1) [m]	Rems-km	Länge [m]	davon 1) [m]	Ortsteile [m]	Kommune [m]
Lorch	42,9 - 45,1	2300	-	42,6 - 44,9	2300	-	2300	4400
L-Waldhausen	38,8 - 40,6	1800	300	38,5 - 41,4	2900	700	2100	
Plüderhausen	39,9 - 37,1	2200	-	34,5 - 36,6	2100	-	2150	2150
Urbach	33,1 - 33,3	200	-	32,0 - 33,4	1400	-	800	800
Schorndorf	26,4 - 26,6	200	-	27,1 - 30,8	3700	1000	3200	3200
	27,4 - 30,8	3400	800					
Winterbach	23,8 - 25,4	1600	-	24,1 - 25,3	1200	-	1400	1400
Rh-Geradstetten	21,0 - 22,1	1100	500	21,0 - 22,2	1200	-	1025	2675
Rh-Grunbach	18,9 - 21,0	2100	-	18,9 - 20,1	1200	-	1650	
WS-Beutelsbach	16,3 - 17,5	1200	-				600	
WS-Großheppach	-			16,3 - 16,9	600	-	300	1450
WS-Endersbach	15,3 - 16,0	700	-	15,2 - 15,6	400	-	550	
W-Beinstein	-			13,3 - 14,3	1000	-	500	
Waiblingen	9,6 - 12,6	3000	600	9,8 - 12,8	3000	1500	2475	3275
W-Neustadt	-			8,5 - 9,1	600	-	300	
Neckarrems	0,0 - 0,5	500	-	0,0 - 0,8	800	-	650	650
Summen		20300	2200		22400	3200	20000	20000

Ermittlung der maßgebenden Längen (zu Anlage 5)

Jedes Ufer wird mit 50 Prozent bewertet.
Bei Grünanlagen u. ä. wird die halbe Abschnittsläge berücksichtigt.
Zum Beispiel Waldhausen:

Linkes Ufer	
bebaute Länge = 1 500 m x 0,5	= 750 m
Grünanlagen (50 %) = 150 m x 0,5	= 75 m
Rechtes Ufer	
bebaute Länge = 2 200 m x 0,5	= 1 100 m
Grünanlagen (50 %) = 350 m x 0,5	= 175 m
Summe	= 2 100 m

Entstehung, Fortentwicklung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzepts des Wasserverbands Rems und seiner Satzung – Anlage 6

Der Wasserverband Rems wurde im Jahre 1998 gegründet. Sein damaliger Verbands-plan war das Ergebnis der 1993 im Auftrag der Planungsgemeinschaft Rems begonne-nen und 1997 fertiggestellten integrierten Flussgebietsuntersuchung Rems (IFU Rems).

Die Planungsgemeinschaft Rems, bestehend aus den beteiligten Kommunen im Ein-zugsgebiet der Rems, den Landkreisen Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis sowie dem Land Baden-Württemberg legten im Jahre 1995 das Hochwasserschutzkonzept Rems als erstes Ergebnis der integrierten Flussgebietsuntersuchung Rems IFU Rems) vor. Im Jahre 1996 folgte das für den gesamten Remslauf erstellte ökologische Gewässerent-wicklungskonzept.

Die dem Verbandsplan und seiner Satzung zum Zeitpunkt der Verbandsgründung zugrundeliegenden Planungen strebten einen Hochwasserschutz an, der bis zu einem ca. 100-jährlichen Abfluss (HQ100) wirksam ist.

Fortsetzung auf Seite 8

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Bei der Stadt Waiblingen sind im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in Teilzeit (jeweils 50 Prozent) mit

Sozialpädagoginnen/-pädagogen

für den Jugendtreff Bittenfeld und für den Jugendtreff Neustadt zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen. Die beiden Stellen können nicht zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst werden, eine andere prozentuale Aufteilung (z.B. 40 Prozent/60 Prozent) wäre jedoch denkbar.

Konsumzwangloser Freundestreff mit verschiedenen Spielmöglichkeiten (z. B. Kicker, Billard, Dart) und einzelnen kleineren Veranstaltungen stehen im Vordergrund der Konzeption. Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge organisiert den Betrieb, führt offene Angebote durch und steht für Betreuungs- und Beratungsangelegenheiten zur Verfügung. Die Teeniearbeit ist inzwischen Standard im Treff. Ein Bundesfreiwilliger (BFD) ist zur Unterstützung dem Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin zugeordnet.

Wir setzen ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium voraus und erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Flexibilität sowie die Bereitschaft, auch an Wochenenden zu arbeiten. Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit ist von Vorteil.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 11 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Weil (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter ☏ 07151 5001-392 oder Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☏ 07151 5001-285 zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis zum 30. September 2015 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Die Stadt Waiblingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für verschiedene städtische Kindertageseinrichtungen

pädagogische Fachkräfte (m/w)

für den Elementar- und Kleinkindbereich in Vollzeit.

In den Einrichtungen werden zwischen 60 und 140 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Arbeit erfolgt im offenen System nach dem Orientierungsplan.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, regelmäßige Fortbildungen, Supervision und die Möglichkeit, an der konzeptionellen Weiterentwicklung mitzuwirken. Wir stellen pädagogische und heilpädagogische Fachberatung bei der Arbeit zur Seite und unterstützen berufsbegleitende Weiterqualifizierungen.

Die Bezahlung erfolgt bis zu Entgeltgruppe S 6 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Schwiertz (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter ☏ 07151 5001-315 oder Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☏ 07151 5001-285 zur Verfügung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 30. September 2015 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

BILANZ DER STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH, WAIBLINGEN, ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	371.758,54		293
2. Geleistete Anzahlungen	61.200,00		61
		432.958,54	354
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.896.946,49		12.434
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	189.048,44		196
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	136.841,90		142
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	116.548,05		126
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.654.411,00		3.730
6. Verteilungsanlagen	44.314.768,75		42.150
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	3.226.838,00		3.614
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.253,00		671
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.162.709,13		869
		66.401.364,76	63.932
III. Finanzanlagen:			
1. Beteiligungen	2.681.726,95		2.664
2. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	500,00		1
		2.682.226,95	2.665
		69.516.550,25	66.951
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	579.262,22		611
2. Unfertige Leistungen	16.244,39		27
		595.506,61	638
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.397.698,44		13.741
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	874.066,21		1.116
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	553.147,56		221
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.674.068,60		2.557
		14.498.980,81	17.635
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.612.231,21	2.034
		19.706.718,63	20.307
C. Rechnungsabgrenzungsposten		46.668,73	13
		89.269.937,61	**87.271**

BILANZ DER STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH, WAIBLINGEN, ZUM 31. DEZEMBER 2014

PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital:			
I. Gezeichnetes Kapital	7.200.000,00		7.200
II. Kapitalrücklage	18.511.790,55		18.512
III. Andere Gewinnrücklagen	5.105.594,39		5.105
IV. Jahresgewinn / Jahresverlust			
		30.817.384,94	30.817
B. Sonderposten mit Rücklageanteil:			
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	493.315,00		541
II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.053.308,00		2.845
		4.546.623,00	3.386
C. Empfangene Ertragszuschüsse		1.387.317,00	1.730
D. Rückstellungen:			
Sonstige Rückstellungen		3.305.496,90	4.345
E. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.984.485,71		29.946
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.884,77		75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.696.392,40		6.400
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	7.234.925,80		7.181
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.862,42		22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.139,62		244
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.069.425,05		3.125
davon			
a) aus Steuern 4.685.443,35 EUR (Vj. 1.805 TEUR)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit 34.328 EUR (Vj. 0 TEUR)			
		49.213.115,77	46.993
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		89.269.937,61	**87.271**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH, WAIBLINGEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	73.205.066,11			71.090
abzüglich Energiesteuern	6.257.858,35			6.051
		66.947.207,76		65.039
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 10.976,61		- 14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		746.917,38		732
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.956.217,90		1.900
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil 47.970,00 EUR (Vj. 48 TEUR)				
			69.639.366,43	67.657
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.089.448,77			40.152
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.654.179,06			6.940
		48.743.627,83		47.092
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	6.006.215,90			5.461
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.708.579,88			1.602
davon für Altersversorgung 465.328,35 EUR (Vj. 438 TEUR)				
		7.714.795,78		7.063
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.424.719,29		4.182
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.520.908,12		7.241
			67.404.051,02	65.578
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.498,05		4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69.001,86		50
davon aus verbundenen Unternehmen 973,46 EUR (Vj. 1 TEUR)				
			77.499,91	54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.100.250,79		1.087
davon an verbundene Unternehmen 0 EUR (Vj. 1 TEUR)				
			1.100.250,79	1.087
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.212.564,53	1.046
13. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		884,20		1
15. Sonstige Steuern		333.945,76		374
			334.829,96	375
16. Erträge aus 'Verlustübernahme			0,00	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			877.734,57	671
18. Jahresüberschuss			0,00	0
19. Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,00	0
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Waiblingen GmbH wurden durch die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Die Gesellschaftsversammlung hat am 29. Juli 2015 den Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Waiblingen, 3. September 2015
Stadtwerke Waiblingen GmbH

Geschäftsführung
Frank Schöller

Anmeldung zur Berufsschule

Alle Jugendliche unter 18 Jahren sind im Anschluss an den Besuch der Sonder-, Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien berufsschulpflichtig, sofern sie nicht eine weiterführende Schule besuchen. Die Berufsschulpflicht kann an einer gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Berufsschule erfüllt werden.

Alle Entlassschüler aus Waiblingen werden deshalb aufgefordert, sich zur Schüleraufnahme am Dienstag, 15. September 2015, um 14 Uhr zu melden. Mitzubringen sind das Schulentlasszeugnis und Schreibzeug.

Auszubildende von gewerblich-technischen Berufen melden sich an den Gewerblichen Schulen, Auszubildende von kaufmännischen Berufen an den Kaufmännischen Schulen. Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag und arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren sind ebenfalls berufsschulpflichtig und melden sich je nach beruflichem Interesse an den Gewerblichen oder Hauswirtschaftlichen Schulen. Später neu eintretende Auszubildende, Anlernlinge, Praktikanten und Jungarbeiter müssen von den Ausbildern bzw. Arbeitgebern innerhalb vier Tagen an der oben genannten Schule gemeldet werden.

- Gewerbliche Schule Waiblingen
Informationen über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Sekretariat der Gewerblichen Schule Waiblingen, Zimmer 208, Steinbeisstraße 4, ☏ 5003-300.
- Maria-Merian-Schule (Hauswirtschaftliche Schule)
Information über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Sekretariat der Maria-Merian-Schule Waiblingen, Zimmer 223, Steinbeisstraße 4, ☏ 5003-200.
- Kaufmännische Schule
Information über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Konferenzraum der Kaufmännischen Schule Waiblingen, Raum K 126, Steinbeisstraße 4, ☏ 5003-100.

Waiblingen, 1. September 2015
Geschäftsführender Schulleiter für die beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises
Stefan Weißert

Öffentliche Zustellung

Krzysztof Waclaw Detyna, zuletzt wohnhaft in 71332 Waiblingen, Beim Wasserturm 19, verzogen nach unbekannt, ist ein Bescheid der Abteilung Steuern und Abgaben zu eröffnen. Herrn Detyna wird hiermit Gelegenheit gegeben, diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern und Abgaben, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Zimmer 213, einzusehen.

Waiblingen, 7. August 2013
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben

Entstehung, Fortentwicklung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzepts des Wasserverbands Rems und seiner Satzung – Anlage 6

Fortsetzung von Seite 7

Diese Zielgröße ist wegen ihrer Herleitung aus der Zeitreihe der extremen Hochwasserereignisse nicht konstant. Die weiter fortschreitende Klimaveränderung wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Hochwasserabflusswerte führen. Das Land Baden-Württemberg trägt dem Rechnung durch die Annahme einer 15-prozentigen Erhöhung der HQ100-Werte von 2000 bis 2050.

Die Planungen der IFU Rems waren auf den bordvollen Abfluss in der Rems ausgerichtet. Ungeachtet dessen, dass ein Versagen der Remsdeiche und Überströmen der Ufer erst bei Überschreitung des bordvollen Abflusses stattfindet, wird die zukünftige Planung der Verbandsanlagen ein technisches Freibord an den Remsdeichen berücksichtigen. Dies entspricht den aktuell gültigen Regeln der Technik. Außerdem soll damit Übereinstimmung mit dem Vorgehen des Landes bei der Herstellung der Hochwassergefahrenkarten und deren Rechtswirkungen erzielt werden.

Technischer Hochwasserschutz kann grundsätzlich geschaffen werden, indem

- der Abfluss durch Rückhaltung vermindert wird
- die Abflussleistung im Gewässer durch Gewässerausbau erhöht wird.

Der statistisch 100-jährliche Abfluss an der Mündung der Rems in den Neckar hatte sich wegen des im 20. Jahrhundert erfolgten Gewässerausbau nach den Berechnungsergebnissen der IFU Rems von ca. 260 m^3/s um ca. 40 m^3/s auf 300 m^3/s erhöht. Weiterer Gewässerausbau sollte an der Rems allenfalls an einer begrenzten Zahl von Engstellen stattfinden. Die IFU Rems hat deshalb von einem generellen Ausbaukonzept für die Rems Abstand genommen. Es war somit satzungsgemäßes Ziel des 1998 gegründeten Wasserverbandes, den Abfluss soweit wie möglich durch Rückhaltung zu dämpfen. Nur bei nicht ausreichend möglicher Rückhaltung sollten Deicherhöhungen ausschließlich in den Ortslagen in Betracht kommen. Zusätzlich zum Hochwasserschutz strebte der Wasserverband Rems die Aufwertung der Gewässerlandschaft und die ökologische Verbesserung der Rems an.

Im Verbandsplan von 1998 waren folgende Umsetzungsstufen enthalten, die den Umsetzungsprioritäten der Satzung wie folgt entsprachen:

Priorität 1: Hochwasserrückhalteräume (HRR) 9 „Lorch-Waldhausen“ und 6 „Schorndorf-Winterbach“

Priorität 2: HRR 1 „Schwäbisch Gmünd/Reichenhof“, 3 „unterhalb Waldhausen“ und 4 „Plüderhausen-Urbach“

Priorität 3: HRR 7 „Winterbach-Geradstetten“, 8 „Grunbach-Großheppach“

Priorität 4: HRR 2 „Lorch, unterhalb Reichenhof“, 5 „Urbach-Schorndorf“

In der bei der Verbandsgründung beschlossenen Satzung des WV Rems war im damaligen § 5 (4) folgendes festgelegt:

„Zunächst ist der überörtliche Hochwasserschutz auf die Herstellung der Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zu beschränken. Die Becken 1 und 9 werden gleichzeitig untersucht und im Rahmen der Umsetzungsstufe 1 gebaut. Vor einer Realisierung der Maßnahmen der 3. Priorität ist eine erneute Überprüfung der Notwendigkeit durchzuführen. Die Fortschreibung und Ergänzung der Unternehmen und Pläne bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.“

Im Jahre 2005 wurden Maßnahmen des örtlichen Hochwasserschutzes im Oberlauf der Rems, oberhalb des Standortes des HRR 1 ergänzend in den Verbandsplan aufgenommen. Der Wasserverband Rems verfolgt seither ein gebietliches Hochwasserschutzprogramm an der Rems mit dem Ziel eines einheitlichen Hochwasserschutzgrades. Das gebietliche Hochwasserschutzprogramm setzt sich aus überörtlich und örtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen zusammen.

Der im Jahre 2005 fortgeschriebene Verbandsplan war Grundlage der seit 2012 fachlich erarbeiteten, in 2013 beschlossenen neuerlichen Fortschreibung des Verbandsplanes und der entsprechenden Neufassung der Satzung im Jahre 2014.

Bis zum Jahre 2013 hat der Wasserverband folgende Rückhalteräume für den überörtlichen Hochwasserschutz hergestellt:

- HRR 1 Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Fertigstellung 2006, Rückhaltevolumen 0,77 Mio. m^3
- HRR 6 Schorndorf/Winterbach, Fertigstellung 2005, Rückhaltevolumen 1,34 Mio. m^3
- HRR 9 Lorch/Waldhausen, Fertigstellung 2008, Rückhaltevolumen 0,76 Mio. m^3

Ergänzend hat der Wasserverband am Oberlauf der Rems örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen an folgenden Standorten hergestellt:

Essingen mit Ortsteil Hermannsfeld, Fertigstellung 2011

Schwäbisch Gmünd-Hussenhofen, Fertigstellung 2011

Schwäbisch Gmünd-Pfennigmühle, Fertigstellung 2011